

1. Einleitung

1.1. Prolog

Die Geschichte eines Bürgersohnes beginnt mit seiner Geburt:

Endlich begab es sich, daß die Frau Calculatorin ihre weißbaumwollne Bettgardine mit einer breiten Krause und zwei großen Quasten verzierte und unter der höchsten Billigung aller Freundinnen auf einige Wochen dahinter verschwand, gerade nachdem sie die letzte Falte zurechtgestrichen und sich überzeugt hatte, daß die Gardine von untadelhafter Wäsche war. Hinter der weißen Gardine wurde der Held dieser Erzählung geboren.¹

Diese Geschichte der Geburt des Protagonisten Anton Wohlfart steht am Anfang von Gustav Freytags »Kaufmannsroman«² *Soll und Haben* (1855). Nur zwei Kapitel weiter wird auf gänzlich andere Weise eine andere zentrale Figur der Erzählung, der Freiherr von Rothsattel, ein Adeliger, wie der Name schon sagt, wie folgt eingeführt:

Er stammte aus einem sehr alten Hause. Ein Rothsattel war schon in den Kreuzzügen nach dem Morgenlande geritten. [...] Ein anderer Rothsattel hatte einen Haufen Bergleute gegen die Hussiten geführt [...]. Wieder einer war Fähnrich in dem Heere des Moritz von Sachsen gewesen [...] Ein anderer hatte sich im dreißigjährigen Kriege bei verschiedenen Armeen und auf eigene Faust gerührt [...].³

Hat ein Bürgersohn Eltern, einen Vater, der ihn gezeugt hat, aber vor allem eine Mutter, die ihn gebärt, so hat der Nachkomme eines adeligen Geschlechts dagegen *Vorväter*, die heldenhafte Taten vollbracht haben. Beginnt die Geschichte des bürgerlichen Helden *a partu*, damit also, dass er ins *Leben* tritt, so jene des aristokratischen Helden *ab ovo*, also mit der Geschichte eines *Namens*. Nun spielt *Soll und Haben* jedoch just zu der Zeit, wo auch in der Aristokratie bürgerliche Sitten um sich greifen. Denn »der gegenwärtige Besitzer des Gutes«⁴ erwies sich »als

¹ Gustav Freytag: *Soll und Haben*. Roman in sechs Büchern [1855], in: ders.: *Gesammelte Werke*. 21. Bde. Bd. 4 und 5. Leipzig 1887, S. 5.

² Helmut Winter: Nachwort, in: Gustav Freytag: *Soll und Haben*. Roman in sechs Büchern. Mit einem Nachwort von Helmut Winter, Waltrop/Leipzig 2007, S. 853–863, hier: S. 856.

³ Freytag (1887), S. 24.

⁴ Ebd., S. 25.

Mann von Charakter [...], da er aus wirklicher Neigung«⁵ heiratete. Und er verwirft die Überlegungen »sein schönes Gut in ein Majorat« zu verwandeln aus »Rücksicht auf seine Tochter [...], dies geliebte Kind«⁶. Auch empfindet er »Schmerz« darüber, »daß sein altes Geschlecht in der nächsten Generation in dieselbe Lage kommen werde, in der die Kinder eines Beamten oder eines Krämers sind, in die unbequeme Lage, sich durch eigene Anstrengung eine mäßige Existenz schaffen zu müssen«.⁷

Und nicht nur werden mit der Liebesee, der Liebe zu den Kindern⁸ und der Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit typisch bürgerliche Wertvorstellungen und Lebensweisen aufgerufen, auch die Form, in der die von Rothsattels in der Romangegenwart leben, ist eine typisch bürgerliche. Denn der Freiherr ist das einzige Kind seines Vaters, sodass sich die Familie von Rothsattel in der erzählten Zeit als eine Familie aus Vater, Mutter, Sohn und Tochter darstellt, das Geschlecht folglich auf eine Kernfamilie reduziert ist. So präsentiert sich also das adelige Geschlecht in der Mitte des 19. Jahrhunderts als eines, das den Weg zur Verbürgerlichung bereits beschritten hat.⁹

Soll und Haben erscheint 1855. Gute 50 Jahre später lässt sich in einem anderen großen Roman, dessen Held auch der Kaufmann ist, in Thomas Manns *Buddenbrooks*, ein gewissermaßen inverser Prozess beobachten. Denn hier wird nicht die Verbürgerlichung der Aristokratie

⁵ Ebd.

⁶ Ebd., S. 27.

⁷ Ebd.

⁸ Zur Liebesee als bürgerliches Ideal vgl. das Unterkapitel *Geld und Liebe* in Kapitel 2.3. und die dort angeführte Literatur. Darüber hinaus vgl. Herrad Schenk: *Freie Liebe – wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe*, München 1987 sowie Rebekka Habermas: *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850)*, Göttingen 2000, insbes. S. 278ff. Zur Intimisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses im Bürgertum vgl. bspw. Philippe Ariès: *Geschichte der Kindheit*. Mit einem Vorwort von Hartmut von Hentig. Aus dem Franz. von Caroline Neubaur und Karin Kersten, München 2003; Andreas Gestrich: *Geschichte der Familie im 19. und 20. Jahrhundert*. 3., um einen Nachtrag erweiterte Aufl., Oldenburg 2013, S. 35ff.

⁹ Dass es dem Roman insbesondere um die »Benennung und Abgrenzung des spezifisch Bürgerlichen im Vergleich mit nicht-bürgerlichen Lebensformen und Klassen [dem Adel, aber auch den Juden, B.B.]« geht, soll damit keineswegs in Abrede gestellt werden. Vgl. Sabina Becker: *Erziehung zur Bürgerlichkeit. Eine kulturhistorische Lektüre von Gustav Freytags *Soll und Haben* im Kontext des Bürgerlichen Realismus*, in: *150 Jahre Soll und Haben. Studien zu Gustav Freytags kontroverser Roman*, hg. von Florian Krobb, Würzburg 2005, S. 29–46, hier: S.36.

kratie, sondern die Verbürgerlichung der (aristokratischen) Familiengeschichte zum Thema. Im Unterschied zu Anton Wohlfart, ähnlich aber (*und doch ganz anders*) wie der Freiherr von Rothsattel nämlich besitzt Hanno Buddenbrook sehr wohl eine viele Generationen zurückreichende Familiengeschichte. Was in Freytags Roman noch ein ›Privileg‹ des Adels ist, nämlich überhaupt über eine Familiengeschichte zu verfügen, ist in Manns *Buddenbrooks* (längst) zu einer bürgerlichen Angelegenheit geworden. Hanno hat nicht nur einen Vater (wie Anton Wohlfart), sondern auch einen Großvater und sogar einen Urgroßvater und überhaupt lässt sich die Familiengeschichte der Buddenbrooks bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen. Doch eines, ein Entscheidendes, kriege der Bürgersohn seit Freytag nicht mehr los, die Tatsache nämlich, dass er geboren wird: »Er [Hanno, B.B.] lebt und es könnte anders sein. Der Konsul wird niemals den Händedruck vergessen, mit dem der gute Doktor Grabow, als er vor vier Wochen Mutter und Kind verlassen konnte, zu ihm gesagt hat: ›Seien Sie dankbar, lieber Freund, es hätte nicht viel gefehlt...‹«¹⁰ Hierin besteht das Schicksal des Bürgers in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wenn man denn von Schicksal noch sprechen könnte, denn das ist, sagt Émile Zola, in einer Zeit, die über ein biologisches Konzept der Vererbung verfügt, »un viel outil«¹¹. In *Soll und Haben* wird der bürgerliche vom adeligen Nachfahren noch durch die Differenz zwischen Generativität (*a partu*) und Genealogie (*ab ovo*) unterschieden. So wird jener zwar nicht gerade zur *creatio ex nihilo*, aber doch zu einem Anfang, zu einem autonomen Subjekt (am Ende des ersten Kapitels wird Anton bereits eine Waise sein). In den *Buddenbrooks* hingegen wird adelige Genealogie und bürgerliche Generativität miteinander verschränkt. Wie Anton wird Hanno von einer Mutter geboren, und es ist nicht zuletzt diese Tatsache, die ihn vom Buddenbrock'schen Familiencharakter des tätigen und nach außen wirkenden Kaufmanns entfremdet. Doch wie der Freiherr ist er auch Protagonist in einer Geschichte aus Vätern und Söhnen. In diesem Transformationsprozess, wie er hier durch die Gegenüberstellung der beiden Romane angedeutet werden sollte, erkennt die vor-

¹⁰ Thomas Mann: *Buddenbrooks. Verfall einer Familie* [1901], hg. und textkritisch durchgesehen von Eckhard Heftrich unter Mitarbeit von Stephan Stachorski und Herbert Lehnert, Frankfurt a.M. 2002, S. 436.

¹¹ »Le fatalisme est un viel outil«, schreibt Zola in den *Notes générales*. Émile Zola: *Les Rougon-Macquart. Histoire naturelle et sociale d'une famille sous le second Empire*. 5 Bde. 5. Bd., hg. von Henri Mitterand, Paris 1967, S. 1742.

liegende Arbeit ihre Fragestellung. Sie will der Frage nachgehen, wie es zu der skizzierten Verbürgerlichung der Familiengeschichte kommen konnte, wie es dazu kommen konnte, dass ein Bürgersohn nicht nur Held seiner eigenen Geschichte ist (die dann in der Literatur in Form des Bildungsromans aufgeschrieben wird), sondern auch Protagonist in einer Familiengeschichte, und was das in einer Epoche, die nicht mehr vom Schicksal, sondern der Vererbung spricht, in der also die Familie zum Gegenstand der Lebenswissenschaften geworden ist, heißt. Und sie will der Frage nachgehen, wie diese Familiengeschichte eines Bürgers sich sowohl in ihrem Problemgehalt als auch in ihrer Form von der eines adeligen Geschlechts unterscheidet.

1.2. Genealogische Typologie

Im Gegensatz zu einem Aristokraten *hat* ein Bürger keinen Stammbaum. Er hat keinen Stammbaum, soll heißen, er *besitzt* keinen. Denn in feudalen Gesellschaften sind Stammbäume oder Genealogien genau das: ein Besitz oder eine Habe. Ein Besitz allerdings, der nicht erworben werden kann, sondern angeboren ist, gleichwohl nicht im biologischen Sinn. Der Stammbaum der Aristokratie ist dem (kreatürlichen) Leben der Aristokraten äußerlich, seine Genealogie inkorporiert der Adelige nicht. Als Besitz erfüllen Genealogien eine soziale Herrschaftsfunktion. Sie verorten wenige im obersten Stand des sozialen Raums. Adelige sind, weil sie Stammbäume besitzen, Erben. Sie erben Namen, Stellungen, Besitztümer, Positionen, Macht, aber keine Eigenschaften. Ihr Gezeugtsein fällt nicht ins Gewicht, es bleibt unthematisiert. Die einzige biologische Tatsache von Relevanz ist das Geschlecht des Nachkommen, sichert doch nur der männliche Nachkomme das Fortbestehen des Geschlechts, d.h. des Namens. Die Zukunft des Geschlechts fällt mit der Geburt eines Sohnes zusammen, der dessen Vergangenheit fortsetzt. Das adelige Geschlecht kennt die Zeit deshalb nur als Erstreckung, als Dauer, d.h. es kennt überhaupt keine Zeit, zumindest nicht im modernen Sinn. Denn in diesem Sinn ist das Vergehen von Zeit identisch mit irreversiblen Entwicklungen.¹²

¹² Vgl. zum modernen Geschichts- und Zeitlichkeitsverständnis Reinhart Koselleck: Art.: Geschichte, in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, hg. von Otto Brunner, Werner Conze und

Die Zeitlichkeit von Geschlechtern ist der Zeitlichkeit von Arten vor der Verzeitlichung des Lebendigen um 1800, wie sie Wolf Lepenies in seinem grundlegenden Buch über *Das Ende der Naturgeschichte*¹³ beschrieben hat, isomorph. Das ist keine Analogie, sondern eine strukturelle Koinzidenz: Innerhalb des naturgeschichtlichen wie innerhalb des dynastisch-aristokratischen Paradigmas sind zeitlich im eigentlichen Sinne nur die Individuen. Sie werden geboren und sterben. Der Typus selbst aber steht außerhalb der Zeit, weil er eine Kategorie jenseits des Reproduktionszusammenhangs darstellt, ja, stärker noch, diesen reguliert.

Buffon etwa, der zwar in mancherlei Hinsicht schon auf der Schwelle zu einem verzeitlichten Naturverständnis steht, diese gleichwohl noch nicht übertreten hat, schreibt:

[P]our mieux juger nous ne considérons [l'espèce, B.B.] plus comme une collection ou une suite d'individus semblables; mais comme *un tout indépendant du nombre, indépendant du temps*; un tout toujours vivant, *toujours le même*; un tout qui a été compté pour un dans *les ouvrages de la création*, et qui par conséquent ne fait qu'une unité dans la Nature.¹⁴

Wie der Typus¹⁵ hat auch das adelige Geschlecht seinen Ort im Symbolischen und gerade nicht im Biologischen. Es ist ein Name, kein Kör-

dems., Bd. 2., Stuttgart 1975, S. 593–717, insbes.: S. 647–717; ders.: Art.: Fortschritt, in: ebd., S. 351–423 (Im Folgenden zitiert als Koselleck (1975²), S. X) sowie ders.: »Fortschritt« und »Niedergang« – Nachtrag zur Geschichte zweier Begriffe, in: ders.: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Mit zwei Beiträgen von Ulrike Spree und Willibald Steinmetz sowie einem Nachwort zu Einleitungsfragmenten Reinhard Kosellecks und Carsten Dutt, Frankfurt a.M. 2010, S. 159–181.

¹³ Wolf Lepenies: *Das Ende der Naturgeschichte. Wandel kultureller Selbstverständlichkeiten in den Wissenschaften des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 1978.

¹⁴ Georges-Louis Leclerc Buffon: *Histoire naturelle générale et particulière. Avec la description du Cabinet du Roy*. Bd. 13, Paris 1765, S. I. Hervorhebungen von mir, B.B. Zur Einordnung Buffons als Übergangsfigur in der Geschichte der Temporalisierung der Natur vgl. Lepenies (1978), S. 60f. sowie S. 71f.

¹⁵ Typus wird hier also im Sinne der Naturgeschichte gebraucht, d.h. als das Unwandelbare, das dem Strom der Zeit, der Geschichte, dem der einzelne Organismus unterworfen ist, entzogen ist. Der Typus stellt »ein organisierendes Prinzip [dar], ein inneres Muster, nach dem sich die Strukturbildung vollzieht«, wie Georg Toeffer: Art.: Typus, in: *Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe*. 3 Bde. 3. Bd. P–Z., Stuttgart/Weimar 2011, S. 537–565, hier: S. 539 über eine Verwendungsweise des Typusbegriffs bei Buffon ausführt. Und an anderer Stelle heißt es: »Trotz seiner nominalistischen Position hinsichtlich der Realität der Arten ist Buffon aber weit davon entfernt, einen populationstheoretischen Artbegriff zu entwi-

per. Namen erstrecken sich, mitunter über Jahrhunderte, aber sie selbst haben keine Geschichte, nur eine Etymologie. Die Familiengeschichte, die mit einem Namen assoziiert ist, das ist die *Summe* der Geschichten der (männlichen) Träger dieses Namens – sie existiert nur im Plural.

Wenn aber Naturgeschichte und aristokratische Familiengeschichte derselben vormodernen historischen Logik gehorchen, insofern nämlich, als sie jenen Hiatus, der die Vergangenheit von der Gegenwart einer Art oder Familie und die Gegenwart von der Zukunft dieser Art oder Familie trennt, nicht kennen, stellt sich die Frage, ob ein ähnlicher Zusammenhang auch zwischen einer Biologie, die über ein verzeitlichtes Naturverständnis verfügt, und dem, was man dann wohl bürgerliche Familiengeschichte nennen müsste, besteht.

Es mag paradoxerweise hier noch einmal an die *Buddenbrooks* (1901) gedacht werden, die zwar eine bürgerliche Familie sind, deren Familienmitglieder gleichwohl eine aristokratische Vorstellung von Familie besitzen (was keinen Widerspruch darstellt). Noch in Hanno Buddenbrook, jenem lebensmüden letzten Spross der Familie, meint Tony, seine Tante, die Zukunft der Familie zu erblicken, ein Wiederaufblühen des einst so großen Namens – und das schlicht deswegen, weil er ein männlicher Nachkomme, ein »Erbe«¹⁶ ist, wie er im ersten Kapitel des siebten Teils ausdrücklich genannt wird. Ganz so, als bedürfe es weiter nichts, um die Familie fortzusetzen, als der Geburt eines Sohns. Unbürgerlicher geht es kaum, und die Diskrepanz zwischen der Familienvorstellung des Romanpersonals und jener, die die Geschichte der *Buddenbrooks* vorantreibt, stellt der Roman auch aus. Die *Buddenbrooks* sind längst, nämlich von Anbeginn des Romans an, kein Familienname mehr, sondern zu einem Familienkörper geworden – und damit den Gesetzmäßigkeiten des Lebens unterworfen. Die Familiengeschichte, die in den *Buddenbrooks* erzählt wird, funktioniert in

ckeln; Arten sind für ihn *Typen* [...]; jedes Individuum ist in Buffons Anschauung nach dem Modell des Artypus gebildet.« (Hervorhebung i. O.) Dieser Auffassung schließt sich auch ein anderer zentraler Akteur der Naturgeschichte des 18. Jahrhunderts an: »So erklärt C. de Bonnet die menschlichen Einteilungen der Natur zu bloßen *Namen* [...].« Georg Toepfer: Art.: Art, in: Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe. 3 Bde. 1. Bd. A–Ga., Stuttgart/Weimar 2011, S. 61–131, beide Zitate: S. 66. Hervorhebung von mir, B.B. Der Typus der Naturgeschichte ist, unabhängig davon, ob man ihm Realität zuschreibt oder nicht, eine Abstraktion und als eine solche Teil einer symbolischen Ordnung. Er verwirklicht sich in der Biologie, in der Zeit, ist selbst aber kein Teil von ihr.

¹⁶ Mann (2002), S. 435.

geradezu entgegengesetzter Weise zu der eines adeligen Geschlechts. Letztere »saugt als generationenübergreifende Größe die Zeit ein und bannt die Vergänglichkeit in der eigenen kontinuierlichen Existenz. Menschliche Vergänglichkeit wird ihr zur Vergänglichkeit von Repräsentanten, die das Repräsentierte unberührt lässt«. ¹⁷ Jene hingegen ist nicht die Summe der Geschichten der einzelnen Repräsentanten der Familie, sondern sie ist *die* (Entwicklungs-)Geschichte *der* Familie Buddenbrook.

Zum Körper geworden gilt für die Familie, was seit Darwin auch für die biologischen Arten gilt. In seinen populären Vorlesungen über die *Natürliche Schöpfungsgeschichte* (1868) schreibt der große Popularisator des Darwinismus im deutschsprachigen Raum, Ernst Haeckel:

Der hohe Werth, welchen die Entwicklungsgeschichte für das wissenschaftliche Verständniß der Thier- und Pflanzenformen besitzt, ist jetzt seit mehreren Jahrzehnten so allgemein anerkannt, daß man ohne sie keinen sicheren Schritt in der organischen Morphologie oder Formenlehre thun kann. Jedoch hat man fast immer unter Entwicklungsgeschichte nur einen Theil dieser Wissenschaft, nämlich diejenige der organischen Individuen oder Einzelwesen verstanden, welche gewöhnlich Embryologie, richtiger und umfassender aber Ontogenie genannt wird. Außer dieser giebt es aber auch noch eine Entwicklungsgeschichte der organischen Arten, Klassen und Stämme (Phylen), welche zu der ersteren in den wichtigsten Beziehungen steht. ¹⁸

Statt individuelle Entwicklungsgeschichten rein additiv aneinanderzureihen, erzählt der Roman *Buddenbrooks* von der *Veränderung des Typus über die Generationen hinweg*. War der alte Johann Buddenbrook noch ein praktisch gesinnter Kaufmann (Typus), so wird sein Urenkel, Hanno Buddenbrook, eine Künstlernatur (Typus) besitzen, die nichts mehr mit dem ursprünglichen Familiencharakter der Buddenbrooks gemein hat. Jean und Thomas Buddenbrook sind, entwicklungsgeschichtlich betrachtet, Wesen des Übergangs, in denen sich das Kaufmännische immer mehr verliert und das Sentimental(isch)e, Künstlerische immer

¹⁷ Sebastian Susteck: Die Form der Fortpflanzung und die Form der Familie, in: Albrecht Koschorke, Nacim Ghanbari, Eva Eßlinger, ders., Michael Thomas Tylor: Vor der Familie. Grenzbedingungen einer modernen Institution, München 2010, S. 97–138, hier: S. 106.

¹⁸ Ernst Haeckel: *Natürliche Schöpfungsgeschichte*. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und derjenigen von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen, über die Anwendung derselben auf den Ursprung des Menschen und andere damit zusammenhängende Grundfragen der Naturwissenschaft [1868]. Zweite, verbesserte und vermehrte Aufl., Berlin 1870, S. 9.

mehr an Dominanz gewinnt. Familien sind, wie die Arten seit Darwin, zeitlich, sie entwickeln sich.

Wo die grundlegende Zeitlichkeit der belebten Welt festgestellt ist – eine Entwicklung, die um 1800, namentlich mit Lamarck, beginnt und in Darwins Evolutionstheorie gipfelt – tritt das Erbe oder besser: die Vererbung an die Stelle des Typus. Die Vererbung erbt die Funktionsstelle der Substanz, des Typus, ist verzeitlichte Substanz, Subversion wie Residuum derselben gleichermaßen.¹⁹ Residuum, denn die Vererbung ist ein Mechanismus, der Kontinuität über die Generationen hinweg gewährleistet; zugleich aber auch Subversion, denn die Vererbung ist auch derjenige Mechanismus, durch den Veränderungen (erworbene und angeborene) weitergegeben werden, und somit neben der Variation der zweite wesentliche Faktor für die Erklärung der Evolution der Arten.

Wo die Vererbung herrscht, da gibt es keine Repräsentationsbeziehungen zwischen Individuum und Typus mehr, weil auch die Typen sich verändern, entwickeln, weil das Ganze, die Art, als Population, d.h. als Summe und Folge des Konkreten (und nicht als Abstraktion²⁰ vom Konkreten, Lebendigen) begriffen werden muss.²¹ Hereditäre Welten

¹⁹ Wie gerade der Antisemitismus gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigt, neigt jedoch auch das biologische Erbe dazu, substantialisiert zu werden, obgleich es den philosophischen Substanzbegriff im Reich des Lebendigen eigentlich hinfällig werden lässt.

²⁰ Schon im Hinblick auf das folgende Zitat von Jacob muss hier angemerkt werden, dass natürlich, epistemologisch betrachtet, auch der Typus der Naturgeschichte eine Abstraktion ist, wenn ihm auch ontologisch alle Realität zukommen mag. Von dieser Abstraktion ist die statistisch betriebene Abstraktion zu unterscheiden, von der Jacob spricht.

²¹ Vgl. François Jacob: Die Logik des Lebenden. Von der Urzeugung zum genetischen Code. Übersetzt von Jutta und Klaus Scherrer, Frankfurt a.M. 1972, S. 188: »In der Tat bestehen zwei Möglichkeiten, eine Ansammlung von Objekten derselben Klasse wie die Moleküle eines Gases oder die Organismen einer Art zu betrachten. In erster Linie kann man darin die Summe identischer Körper sehen. Alle Mitglieder der Gruppe stellen getreue Kopien desselben Modells dar. In der lebenden Welt beruht die Klassifikation der Formen auf der Fortdauer der Strukturen über die Generationen hinweg, auf der Permanenz des Typus. Wichtig wird jetzt, nicht die Objekte selber zu erkennen, sondern den Typ, dem sie angehören. Nur der Typus hat eine Realität. Die Objekte sind nur deren Spiegelbilder. Die Abweichungen vom Typus sind nur eine quantité négligeable, eine Art Fehler ohne Folgen. Im Gegensatz zu dieser Anschauung kann dieselbe Sammlung von Objekten als eine Population von Einzelwesen begriffen werden, die sich nie genau gleichen. [...] Es gibt kein Modell mehr, auf das sich alle Individuen beziehen, dafür besteht ein Roboterporträt, das immer nur den Mittelwert der Eigenschaften jedes Einzelwesens angibt. [...] Der durchschnittliche Typus ist nur noch eine Abstraktion. Eine Realität kommt nur den Individuen mit ihren Eigenheiten, Unterschieden und Variationen zu. [...] Der Übergang von der ersteren

sind nominalistische Welten. Real ist das Individuelle, nicht das Ideelle (der Typus). In solchen Welten sind Nachkommen keine *späteren* Repräsentanten eines Typus mehr, d.h. eines Namens, sondern eine *neue Generation*. Das Neue im Reich des Lebendigen zu denken, impliziert eine generationelle Ordnung des Lebens, denn erst die Ordnungseinheit ›Generation‹, die zwischen Art und Individuum angesiedelt ist, kann den vertikalen Zirkel aus Idee und Konkretion zugunsten einer horizontalen, temporalen Entwicklung der Gattung aufbrechen. Generationen, das sind die Einheiten oder der Takt, in dem sich die Entwicklung des Lebendigen als ein zukunftsöffener Prozess vollzieht.²² Dies ist, typologisch umrissen, der Kontext, innerhalb dessen sich das entwickeln konnte, was im Folgenden als *bürgerliche Familiengeschichte*²³

zu der letzteren Auffassung kennzeichnet den Beginn des modernen wissenschaftlichen Denkens [für das u.a. Darwin steht, B.B.].«

²² Vgl. zum Bedingungsverhältnis, in dem die generationelle Ordnung des Lebendigen, die erstmals in den späten 1810er Jahren bei Adelbert von Chamisso auftaucht und um die Mitte des Jahrhunderts »den zoologischen und botanischen Diskurs erobert« hat, zu einer neuen Epistemologie der Vererbung steht, die Aufsätze von Ohad Parnes. Das Zitat stammt aus Ohad Parnes, Ulrike Vedder, Stefan Willer: Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte, Frankfurt a.M. 2008, S. 190. Von Interesse ist hier das 8. Kapitel ›Generationswechsel: Biologische und gesellschaftliche Generationsmodelle im 19. Jahrhundert‹, S. 188–217. Hier schreibt Parnes, S. 191f.: »Eine der wichtigsten Konsequenzen der neuen generationellen Klassifikation ist die Aufhebung der traditionellen Dichotomie zwischen Individuum und Idealtyp bzw. Speziation.« Vgl. außerdem: ders.: On the Shoulders of Generations: The New Epistemology of Heredity in the Nineteenth Century, in: Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics, and Culture, 1500–1870, hg. von Staffan Müller-Wille und Hans-Jörg Rheinberger, London 2007, S. 315–346.

²³ Nicht zu verwechseln ist die bürgerliche Familiengeschichte mit dem »genealogical imperative«, den Patricia Tobin in *Time and the Novel* beschreibt. Dieser Imperativ »equates the temporal form of the classical novel [...] with the dynastic line that unites the diverse generations of the genealogical family«. Patricia Tobin: *Time and the Novel. The Genealogical Imperative*, Princeton 1978, S. 7. Tobin verortet diesen Imperativ zwar historisch im 19. Jahrhundert, sie beschreibt jedoch keine Konstellationen zwischen den Wissenschaften oder, genauer, der Vererbungslehre und der Literatur, sondern Analogien zwischen »Family Line«, »Time Line« und »Line of Narrative«: »the prestige of cause over effect in historical time [= lineare Zeitvorstellung, B.B.], is analogous to the prestige of the father over the son.« (ebd., S. 12) Diese Linearität, so Tobin, bestimme auch die narrative Struktur des Romans des 19. Jahrhunderts, was dazu führe, dass die »strategy of the story« zu einer »subjugation of the discrete, local element (image, scene, character, dialogue, description, and so on) to a regular and progressive forward movement« (ebd., S. 68) tendiere. Nicht die wissenschaftlich informierte Auseinandersetzung mit genealogischem Wissen im 19. Jahrhundert ist Gegenstand ihrer Studie, sondern die Beschreibung der »novel« des 19. Jahrhunderts mithilfe der *Metapher* der Genealogie.

bezeichnet werden soll. Die These, die dabei in der vorliegenden Arbeit verfolgt wird, ist, dass Vererbung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur zu einem wissenschaftlichen Schlüsselkonzept für das Verständnis der Evolution der Arten, der Entstehung von Geisteskrankheiten²⁴, der Kriminalität²⁵ und anderer Phänomene avancierte, sondern eine fundamentale Rekonfiguration der Familiengeschichte bzw. der Genealogie bewirkte.

Mit Sigrid Weigel wird hier davon ausgegangen, dass es seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert zu einer »Familialisierung und Biologisierung der Genealogie«²⁶ kommt. Doch Ziel ist weniger die wissenschaftsgeschichtliche Beschreibung von Umbrüchen im »genealogischen Wissen«, als vielmehr die Beschreibung dieser neuen, bürgerlichen Familiengeschichte selbst.

In ihrem Bemühen, die narrativen Konturen und den Problemgehalt dieser Form der Familiengeschichte quer zu den Disziplinen und über die Grenze zwischen Literatur und Wissenschaft hinweg zu beschreiben, versteht sich die vorliegende Arbeit als ein Beitrag zur Erforschung der Beziehungen zwischen dem, was gegenwärtig gerne Lebenswissen²⁷ genannt wird, und der Literatur.

Das zentrale »diskursive Ereignis« erblickt sie in der systematischen Koppelung von Familie und Familiengeschichte einerseits und Vererbung andererseits. Denn so selbstverständlich diese Koppelung auf den ersten Blick auch anmuten mag, so ereignishaft muss sie einer Epoche erscheinen, die gerade erst lernt, die Wissenschaften, die Naturwissenschaften als zentrale Referenzdisziplinen des eigenen Selbst- und Weltverständnisses anzusehen.²⁸

²⁴ Vgl. dazu das Kapitel 2.2.

²⁵ Vgl. dazu das Kapitel 3.2

²⁶ Sigrid Weigel: *Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur und Naturwissenschaften*, München 2006, S. 63.

²⁷ Vgl. dazu Benjamin Brückner, Judith Preiß, Peter Schnyder: *Lebenswissen. Poetologien des Lebendigen im langen 19. Jahrhundert*, Freiburg i.Br. 2016. In diesem Zusammenhang ist auch auf den am ZfL angesiedelten Forschungsschwerpunkt Lebenswissen hinzuweisen. Aus interdisziplinärer Perspektive und unter Berücksichtigung der besonderen Funktion der Literatur werden hier Formen und Geschichte des Lebenswissens seit dem 18. Jahrhundert erforscht: <http://www.zfl-berlin.org/forschungsschwerpunkt-lebenswissen.html>, 16.09.2017.

²⁸ 1863, vier Jahre nach dem Erscheinen von Darwins epochalem Werk *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*, hält Ernst Haeckel auf der 38. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Stettin einen Vortrag mit dem schlichten Titel: Über die Entwicklungstheorie

Dabei ist die bürgerliche Familiengeschichte nicht die Geschichte einer (real existierenden) bürgerlichen Familie, und sie ist auch nicht die Geschichte *der* bürgerlichen Familie. Sie ist folglich weder private Geschichte, wie sie etwa in Familienchroniken dargestellt wird, noch ein Zweig der Kultur- oder Sozialgeschichte. Sie ist aber auch, von der Literatur her gedacht, keine Gattung, denn sie kann sowohl in einem Roman als auch in einer Novelle oder einem Drama erzählt werden. Und eine bürgerliche Familiengeschichte liegt allein auch dort nicht schon vor, wo eine bürgerliche Familie (oder eine Familie, die bürgerliche Wertvorstellungen repräsentiert) zum Protagonisten eines literarischen Textes avanciert, wie dies etwa im bürgerlichen Trauerspiel der Fall ist. Zwar ist dieses Genre wesentlich an der Einrichtung einer »epochalen Lebensform«²⁹, eben jener bürgerlichen Familie, beteiligt, und es ist zweifellos ein zentrales Element einer diskursgeschichtlich ausgerichteten Geschichtsschreibung der bürgerlichen Familie, aber die Geschichten von »bürgerlichen« Familien, von den Galottis aus Lessings Trauerspiel *Emilia Galotti* etwa oder den Millers aus Schillers *Kabale und Liebe*, die in bürgerlichen Trauerspielen erzählt werden, sind nicht *familienhistoriographisch* angelegt. Denn das bürgerliche Trauerspiel weist eine synchrone Zeitlichkeit auf, und dies obwohl die Vater-Tochter-Beziehung im Mittelpunkt seiner Dramatik steht.

Darwin's. Im Publikum sitzen, wie Haeckel selbst bemerkt, nicht nur Kollegen, sondern auch Laien, die über keine oder nur über eine sehr beschränkte wissenschaftliche Bildung verfügen. Bei der von Haeckel später sogenannten *Jungfernrede* handelt es sich ausdrücklich um eine »populäre Behandlung einer vielumfassenden wissenschaftlichen Hypothese«. Die besondere Brisanz der Darwin'schen Hypothese sei doppelter Natur: Zum einen erschüttere sie ein »wissenschaftliches Lehrgebäude, das sich Jahrhunderte lang fast allgemeiner Anerkennung erfreute [...]«, die Lehre von der Artkonstanz. Zum anderen aber handle es sich bei der Evolutionstheorie um eine Erkenntnis, die »auf das Tiefste« in die »persönlichen, wissenschaftlichen und sozialen Ansichten jedes Einzelnen« einzugreifen vermag. Nichts weniger als die »ganze Weltanschauung« ist der Spieleinsatz, wo es um die Inhalte der »Darwin'schen Schöpfungsgeschichte« geht. Vgl. Ernst Haeckel: Die Jungfernrede. Über die Entwicklungstheorie Darwin's. Vortrag, gehalten am 19. September 1863 in der ersten allgemeinen Sitzung der 38. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Stettin, in: Der gerechtfertigte Haeckel. Einblicke in seine Schriften aus Anlaß des Erscheinens seines Hauptwerkes »Generelle Morphologie der Organismen« vor 100 Jahren, hg. von Gerhard Heberer, Stuttgart 1968, S. 45–59, alle Zitate S. 45.

²⁹ Vgl. zu diesem Aspekt Friedrich Kittler: Dichter – Mutter – Kind, München 1991. Die Formulierung stammt aus dem Aufsatz *Lessing: ›Erziehung ist Offenbarung‹*, in: ebd., S. 19–46, hier: S. 19.

Von der bürgerlichen Familiengeschichte, wie sie hier beschrieben werden soll, ist vielmehr umgekehrt zu sagen: Auch adelige Geschlechter können zu Helden bürgerlicher Familiengeschichten werden. Denn sie werden nicht durch die Standeszugehörigkeit ihres Personals, sondern durch die physiologische oder – enger gefasst – erbbiologische Perspektive auf die Familie definiert, und durch die Implikationen, die daraus folgen. Hier von einer bürgerlichen, und nicht etwa von einer wissenschaftlichen oder biologischen oder psychiatrischen Familiengeschichte zu sprechen, ist zweifellos nicht unproblematisch. Nicht zuletzt deshalb, weil gerade auch die um 1900 zahlreich entstehenden Familienchroniken bürgerlicher Familien (meist verfasst von Angehörigen der Familie selbst, aber auch von Historikern)³⁰ einem dezidiert dynastischen Erzählmuster folgen. Sie verfahren ebenso ursprungsmythisch, aufzählend und patrilinear wie die Genealogien adeliger Geschlechter. Doch das Attribut bürgerlich für jene sich über die Körper vollziehende Familiengeschichte zu verwenden erhellt die soziale bzw. politische Einbettung hereditären Wissens, das von Anfang an

³⁰ Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts wird das Betreiben von genealogischer Forschung auch im Bürgertum zum regelrechten »Volkssport«. Vgl. Hans-Jörg Rheinberger, Staffan Müller-Wille: Vererbung. Geschichte und Kultur eines biologischen Konzepts, Frankfurt a. M. 2009, S. 163; vgl. hierzu auch: Friedrich von Klocke: Die Entwicklung der Genealogie vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Prolegomena zu einem Lehrbuch der Genealogie, Schellenberg bei Berchtesgaden 1950, S. 15f. Seit 1889 erscheint das *Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien*, »welches sich zur Aufgabe stellte«, wie es im Vorwort zum dritten Band heißt, »in bürgerlichen Kreisen den Sinn zu fördern, der sich des Zusammenhanges in der Familie bewußt ist, das Gedächtnis an die Vorfahren mit Pietät pflegt und auch das Andenken der jetzt Lebenden bei den Nachfahren zu erhalten sucht [...]«. *Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien* [1894]. 3. Bd., hg. unter der Leitung eines Redaktions-Comités des Vereins »Herold«. Unveränderter Abdruck, Görlitz 1907, S. III. Ein Jahr später erscheint die Schrift *Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe* (1890) des Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg, die sich als eine praktische Anleitung für den Laien versteht und worin der Autor seine Zeitgenossen, egal welchen Standes, dazu auffordert, Familiengeschichte zu betreiben (damit wird er nicht der einzige bleiben): »[E]s ist eine Freude, zu sehen, wie alljährlich die Zahl gediegener Familiengeschichten anwächst. Leider aber ist es noch immer eine Seltenheit, der Geschichte eines bürgerlichen Geschlechtes zu begegnen, als wäre der Familiensinn nur ein Vorrecht des Adels! [...] Jede Familien-Monographie kann ein werthvoller Beitrag zur Geschichte des Vaterlandes und zur Kulturgeschichte sein, darum wendet sich mein Büchlein auch an Alle – Bürger und Edelmann, und will Jedem Etwas bieten und Jeden aneignen, in einer Hauschronik seinen theuren Vorfahren ein Denkmal zu errichten, das mehr werth ist, als eines von Stein und Erz.« Willibald Leo Freiherrn von Lütgendorff-Leinburg: *Familiengeschichte, Stammbaum und Ahnenprobe*. Kurzgefasste Anleitung für Familiengeschichtsforscher, Frankfurt a.M. 1890, S. IV.

ein dezidiert antiaristokratisches, aber auch antiproletarisches Wissen gewesen ist.³¹ Die antiaristokratische Stoßrichtung des Vererbungsdiskurses kommt etwa darin zum Ausdruck, dass Verwandtenehen, also die übliche aristokratische Heiratspraxis, als eine der häufigsten Degenerationsursachen diskutiert wurde. Théodule Ribot, der sich zwar differenziert mit diesem Thema auseinandersetzt, aber doch zu dem Schluss kommt, dass in »vielen Fällen [...] consanguine Ehen Unheil anrichten«³², zitiert in seiner Studie über die Vererbung: »Die Aristokratien, die sich nur aus der eigenen Mitte ergänzen, erlöschen und zwar häufig unter den Erscheinungen der Entartung, Geistesstörung, Idiotie und Schwachsinnigkeit.«³³ Das Proletariat hingegen erscheint als *tendenziell* degenerierte Klasse vor allem in den Schriften der Eugeniker, die sich gegen die sozialistische Aneignung darwinistischer Theoreme zur Wehr setzen.³⁴ Bei Alfred Ploetz etwa, dem Begründer der Rassenhygiene in Deutschland, liest man:

³¹ Der Klassismus des Vererbungskonzepts im 19. Jahrhundert stellt, soweit ich die Forschung überblicke, ein Desiderat dar. In dieser Arbeit klingt er zwar mancherorts an, doch geht sie ihm nicht systematisch nach. Dass Vererbungswissen immer auch klassistisch kodiert ist, dürfte schwer zu bestreiten sein.

³² Théodule Ribot: *Die Vererbung. Psychologische Untersuchung ihrer Gesetze, ethischen und sozialen Konsequenzen* [1871]. 5. völlig neu bearbeitete Aufl. Autorisierte dt. Ausgabe. Übersetzt von Hans Kurella, Leipzig 1895, S. 344.

³³ Ebd., S. 341. Sehr deutlich findet sich diese Kodierung auch bei Robert Sommer. Am Ende seines Buches über *Familienforschung und Vererbungslehre* führt Sommer den Begriff des »natürlichen Adels« ein, der »vom Adelsprädikat »von« und vom Besitz völlig unabhängig« sei, wie es heißt. Und weiter schreibt Sommer, sehr aufschlussreich: »Untersucht man von diesem Grundsatz ausgehend die Zusammensetzung der menschlichen Gesellschaft, so findet man diesen natürlichen Adel in allen Ständen ziemlich gleichmäßig und zwar in der Minderzahl vertreten.« Robert Sommer: *Familienforschung und Vererbungslehre*, Leipzig 1907, S. 222. In dieser sich als Etymologie (adelig kommt von edel) tarnenden biologischen Aneignung einer gesellschaftlichen Kategorie kommt die soziale Kodierung von Vererbungswissen zum Ausdruck. Die Durchdringung der Bevölkerung mit dem Ideal des natürlichen Adels, erklärtes Ziel Sommers, soll in ihrer Fluchtlinie zu einem Umsturz gesellschaftlicher Machtverhältnisse führen. Die soziale Ordnung muss sich als ein Epiphänomen der biologischen Qualität der einzelnen Individuen konstituieren. Es ist die Politik der Vererbung, dass soziale Ordnungen im Kern biologische Ordnungen abbilden müssen/sollen: das Soziale müsse in einem mimetischen Verhältnis zum Biologischen stehen, denn nur so könne gesellschaftlicher Niedergang aufgehalten oder aber Regeneration möglich werden.

³⁴ Vgl. zum Verhältnis von Sozialismus und Darwinismus z.B. Werner Michler: *Darwinismus und Literatur. Naturwissenschaftliche und literarische Intelligenz in Österreich, 1859–1914*, Böhlau 1999, S. 165–197.

Hierdurch [durch das Erbrecht, B.B.], sowie durch starke nonselectorische Schädlichkeiten³⁵ im Gebiet des wirtschaftlichen Lebens ist die Armuth [...] oft betrachtet worden als ein Schicksal, das die Menschen ohne Rücksicht auf ihre Eigenschaften überfällt, so besonders oft von den Socialisten. Andere haben allzu stark betont, dass die Armen stets wegen ihrer Inferiorität arm sind [...]. In Wirklichkeit ist allerdings die Armuth eine Ausjäte-Erscheinung, die Schwächsten fallen ihr am ehesten zum Opfer.³⁶

In einem späteren Aufsatz wird Ploetz seine Position verschärfen:

In den ärmeren Klassen befindet sich eine große Zahl von Menschen, die durch gewisse Defekte in diese Klasse hineingedrängt worden sind [...] Deshalb ist das Geborenwerden in diesen tieferen Schichten nicht rein eine Sache, die nichts zu tun hat mit den angeborenen Anlagen, sondern, da in diesen ärmeren Schichten bereits ein großer Teil der aus biologischen Gründen Herabgesunkenen lebt, so bringt auch das bloße Geborenwerden darin zum Teil ererbte Defekte mit sich, d.h. die Defekte, die bei den Eltern oder weiteren Voreltern die Veranlassung zum Herabsinken gegeben haben.³⁷

Bürgerlich ist die hereditäre Familiengeschichte also deshalb zu nennen, weil sie eine zum Zweck sozialer Differenzierung »erfundene« Geschichte der bürgerlichen Wissenschaft ist. Als Realität erscheint sie in den Wissenschaften vor allem als Geschichte der Anderen, als Potentialität hingegen droht sie auch den Angehörigen der eigenen Klasse (vgl. dazu vor allem Kapitel 2.3.).³⁸

Bürgerlich kann sie jedoch nicht nur aufgrund des Klassismus' des Vererbungswissens genannt werden, sondern auch deshalb, weil eine Fa-

³⁵ Das sind solche Schädlichkeiten, die, weil sie zufällig sind, etwa ein Erdbeben oder ein vom Dach fallender Ziegelstein, beide Beispiele führt Ploetz selbst an, keine »Auslese (Selections)-Function haben, da die Betroffenen nicht auf Grund irgend einer sie von den anderen Convarianten unterscheidenden Eigenschaft leiden [...]«. Alfred Ploetz: Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen. Ein Versuch über Rassenhygiene und ihr Verhältniss zu den humanen Idealen, besonders zum Socialismus, Berlin 1895, S. 45.

³⁶ Ebd., S. 151. Und im Anschluss daran formuliert er: »Besonders wird es nöthig sein, das *Märchen* vom gesunden armen Mann [...] mit der Statistik zu konfrontieren [...]«. Ebd., S. 152, Hervorhebung von mir, B.B.

³⁷ Alfred Ploetz: Die Begriffe Rasse und Gesellschaft und einige damit zusammenhängende Probleme, in: Schriften der deutschen Gesellschaft für Soziologie. Bd. 1, Tübingen 1911, S. 111–136, 159ff., hier: S. 160. Ähnlich argumentiert Otto Ammon: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen, Jena 1896. Vgl. zur biologischen Klassenpolitik der Eugenik Peter Weingart, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz: Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland, Frankfurt a.M. 1992, S. 121–131.

³⁸ In der Literatur dagegen erscheint sie vor allem als Geschichte bürgerlicher Familien.

miliengeschichte, deren Vollzugsmedium der Körper ist, eine, verglichen mit der adeligen Genealogie, konträre, d.h. futurische Zeitlichkeit aufweist, demzufolge eine Zeitlichkeit, die für die bürgerliche Gesellschaft insgesamt charakteristisch ist.³⁹

Sind Geschlechtergeschichten Geschichten der Ahnen, so sind bürgerliche Familiengeschichten Geschichten der Kinder. Ihr Fokus liegt nicht auf der Aszendenz, sondern auf der Deszendenz. Die familiäre Vergangenheit wird zwar auch in ihnen zum Thema, jedoch im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Zukunft der Familie, d.h. für die Nachkommen. Bürgerliche Familiengeschichten besitzen nicht die Funktion, eine familiäre Identität durch Herkunftsbewusstsein zu stiften⁴⁰, vielmehr erzählen sie von Existenzen, die durch die familiäre Herkunft bedingt, d.h. verursacht sind. Sie spielen sich nicht auf der Ebene des Bewusstseins, d.h. im Modus des Erinnerns ab, sondern auf der Ebene des Seins und des aus diesem Je-so-konstituiert-Sein folgenden Handelns. Über die klassische, wenn man so möchte, prähereditäre Genealogie schreibt Christiane Klapisch-Zuber, sie wolle »die Erinnerung an die Ahnen pflegen, ihnen ein Überleben im Gedächtnis der Menschen« sichern, »das Bewusstsein der Nachfahren für all jenes schärfen, was sie den Umständen ihrer Abstammung verdanken«, wolle »nicht Gedenken pflegen, sondern Erinnerung wachhalten«.⁴¹ Am Ende des 19. Jahrhunderts hingegen sitzt der letzte Spross einer altehrwürdigen Lübecker Kaufmannsfamilie am Schreibtisch seines Vaters, vor ihm aufgeschlagen die Familiemappe, und blickt auf das »genealogische Gewimmel« all der Buddenbrooks, die ihm vorausgegangen sind. Fein säuberlich zieht er mithilfe eines Lineals einen Doppelstrich unter seinen Namen, weil er, wie er, von seinem Vater zur Rede gestellt, ausführt, meinte, nach ihm komme nichts mehr. Das ist zweifellos eine Prolepse auf das Ende des Romans, aber es ist noch mehr als eine solche die Verabschiedung des traditionellen Mediums der Familiengeschichte. Für einen, für den seine Familiengeschichte in

³⁹ Vgl. zur Temporalität der bürgerlichen Gesellschaft Koselleck (1975²).

⁴⁰ Vgl. hierzu: Eckart Conze: Von deutschem Adel. Die Grafen von Bernstorff im zwanzigsten Jahrhundert, Stuttgart/München 2000, insbes.: S. 329–361. Auf S. 344 findet sich das folgende Zitat des Grafen B.: »In den Wechselfällen des Lebens schafft allein die Vergegenwärtigung des Ursprungs die notwendige Identität [...]. Immer ist es der Grundgedanke, daß sich rechtes und ganzes nur dort vollzieht, wo man am Ursprung teilhat und mit demselben auch genealogisch und blutsmäßig verbunden ist.«

⁴¹ Christiane Klapisch-Zuber: Stammbäume. Eine illustrierte Geschichte der Ahnenkunde. Aus dem Franz. von Egbert Baqué, München 2004, S. 7f.

seiner körperlichen Konstitution *präsent* ist, bedarf Familiengeschichte keiner wie auch immer gearteten *Repräsentation* mehr. Das Medium, in dem sich nicht nur Hannos Familiengeschichte primär manifestiert, ist nicht länger symbolisch (Oralität, Schriftlichkeit: Die von Klapesch-Zuber beschriebene Erinnerungskultur ist immer an bestimmte Medien – Stammbaum, Chronik, Ahnengalerie, mündliche Erzählung – etc. gebunden), sondern biologisch: Es ist der Körper (jedes einzelnen Nachkommen), in den sie sich einschreibt. Verschriftlichungen dieser Familiengeschichte sind im wörtlichen Sinne Bio-Graphien, Verschriftlichungen des Lebens.

Neben den Kode des Namens, der die adelige Genealogie regelt, tritt so ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ein anderer familialer Kode, ein Kode des Körpers bzw. des Lebens. Am Ende des 19. Jahrhunderts ist dieser neue, biologisch-medizinische Kode der Familie in einer Weise dominant geworden, dass sich die klassische familiengeschichtliche Disziplin, die Genealogie, nicht mehr als eine historische Hilfswissenschaft, sondern als eine Hilfswissenschaft der Vererbungslehre versteht.⁴² Von Ottokar Lorenz' grundlegendem *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie* (1898) über Stephan Kekule von Stradonitz' Aufsatz *Ziele und Aufgaben der wissenschaftlichen Genealogie* (1900) bis hin zu Ernst Devrients *Familienforschung* (1911) spielt die Vererbungslehre eine zentrale Rolle für die Definition und das Selbstverständnis dieser Disziplin und bildet demnach »die Erkenntnis der natürlichen Vorgänge des Lebens überhaupt die erste und wichtigste Voraussetzung der Genealogie«⁴³.

Dass genealogische Tatsachen, also Abstammungsverhältnisse, auf physiologischen Grundlagen beruhen, mag, wie Lorenz behauptet, nie bestritten worden sein.⁴⁴ Doch das hat seine Gründe nicht etwa in der Evidenz dieser Grundlagen, sondern in deren (diskursiver) Nicht-Existenz. Bürgerlich ist eine Familiengeschichte also dann zu nennen, wenn die Familie vor allem in ihrer Physiologie betrachtet wird, und d.h. wiederum als bestehend aus *Vater, Mutter und Kindern* – so heißt denn auch das erste Kapitel des dritten, mit *Fortpflanzung und Vererbung* überschriebenen Teils von Lorenz' genealogischem Lehrbuch, in dem

⁴² Vgl. Klocke (1950), S. 14.

⁴³ Ottokar Lorenz: *Lehrbuch der gesamten wissenschaftlichen Genealogie. Stammbaum und Ahnentafel in ihrer geschichtlichen, sociologischen und naturwissenschaftlichen Bedeutung*, Berlin 1898, S. 337.

⁴⁴ Vgl. ebd.

jüngste Studien zum Vorgang der Befruchtung referiert und auf ihre Folgen für die Methode der Genealogie hin befragt werden. Die infrage stehenden Generationenverhältnisse der bürgerlichen Familiengeschichte sind damit, im Unterschied zu jenen adeliger Genealogien, nicht solche zwischen Vätern und ihren Söhnen, sondern solche zwischen Eltern und ihren Kindern.

Um die Idee der Kernfamilie zu entwickeln, bedarf es keiner Physiologie. Doch die Physiologie kann nur im Raum der Kernfamilie als grundlegende Dimension der Genealogie gedacht werden. Jenseits derselben, d.h. dort, wo die Familiengeschichte ausschließlich auf die Träger des Familiennamens fokussiert, bleiben physiologische, also erbbiologische Beziehungen zwischen den Generationen notwendigerweise unthematisiert. Durch das Konzept der Vererbung, das ab der Mitte des 19. Jahrhunderts im Zuge der Popularisierung der Evolutions- und Degenerationstheorie gesamtgesellschaftliches Interesse erregt, wird Familiengeschichte zur Naturgeschichte bzw. genauer: die Gesetze, die die Geschichte des Lebendigen bestimmen, bestimmen auch die Geschichte der Familie. In einem Jahrhundert, in dem die Genealogie als historische Subdisziplin immer mehr an Bedeutung verliert, entwickelt sich das Konzept der Genealogie, verstanden als Lehre von den physiologischen Abstammungsverhältnissen, zur Grundlage der Geschichte: Geschichte vollzieht sich im Medium des Lebens.⁴⁵

Ein solches naturalisiertes Geschichtsverständnis findet sich ebenso bei einem medizinisch gebildeten, jüdischen Kulturkritiker wie bei einem philosophisch und nationalökonomisch gebildeten Antisemiten: »Mehr als Eisen und Blut«, schreibt Eugen Dühring 1881 in *Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Kulturfrage*,

entscheidet Fleisch und Blut über die Schicksale der Völker und der Einzelnen, und die Ziehung oder Zucht zu einer edleren Menschlichkeit und Sittlichkeit hängt vor Allem von der Züchtung bessern Typus ab.⁴⁶

⁴⁵ Man vergleiche zu diesem zentralen Aspekt auch: Ribot (1895), insbes.: S. 257–273. Auf S. 272 liest man: »Die Geschichtsschreiber erklären gewöhnlich die Verfallerscheinungen aus dem Zustand der Sitten, der Institutionen und des Charakters, was in gewissem Sinne wahr ist, aber doch nur eine vage Erklärung giebt; wir haben gesehen, dass es eine tiefere, letzte, organische Ursache giebt, welche nur durch die Vererbung wirkt und die von dem Historiker völlig vergessen wird.«

⁴⁶ Eugen Dühring: *Die Judenfrage als Racen-, Sitten- und Kulturfrage*. Mit einer weltgeschichtlichen Antwort, Karlsruhe/Leipzig 1881, S. 145.

In Hinblick auf die Produktionsstätte von Geschichte ganz ähnlich äußert sich zwei Jahre später Max Nordau in seiner Schrift über *Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit* (1883):

Man denkt bei der Eheschließung an alles: an den Salon und die Küche, die Promenade und das Seebad, den Ball- und Speisesaal, nur an eins denkt man nicht, an das allein Wesentliche: an das Schlafzimmer, dieses Heiligthum, aus welchem wie ein Morgenroth die Zukunft der Familie, des Volkes, der Menschheit hervorbrechen soll.⁴⁷

Der Antisemitismus eines Eugen Dühring und die Kulturkritik eines Max Nordau treffen sich in der Reduzierung von Geschichte auf Sexualität, d.h. auf Genealogie. Die Zukunft eines Volkes, eines Staates, einer Nation entscheidet sich nicht auf dem Schlachtfeld, sondern im Ehebett.⁴⁸ Das hat weitreichende Konsequenzen auch und gerade für die Literatur. Wo »Eisen und Blut« nur mehr von sekundärer Bedeutung für »die Schicksale der Völker« sind, da haben Könige und Königssöhne, Staatsmänner und Feldherrn als literarische Helden ausgedient, denn die Zeiten, wo die Geschehnisse eines Landes am Schicksal einer, nämlich der regierenden Familie abgehandelt werden könnten, sind ein für alle Mal vorbei.

1.3. Die bürgerliche Familiengeschichte in der Literatur (Anthropologie und Genre)

Erzählen bürgerliche Mütter ihren Kindern die Familiengeschichte ihres »Geschlechts«, dann erzählen sie mitunter gerne von dessen »Größe« und seinem »Alter« und davon, dass es in der Vergangenheit sogar einen »Königsmörder« unter ihnen gab.⁴⁹ Doch was in Herman Bangs *Hoffnungslose Geschlechter* (1880) die Vor- oder Urgeschichte einer Familie (der Familie Hög) darstellt, ist in Wirklichkeit die Vorgeschichte der

⁴⁷ Max Nordau: *Die conventionellen Lügen der Kulturmenschheit*, Leipzig 1883, S. 316.

⁴⁸ Vgl. dazu grundlegend und allgemeiner, v.a. aber aus machtheoretischer bzw. -historischer Perspektive die Forschungen Foucaults zur Biopolitik: Michel Foucault: *Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit I*. Übersetzt von Ulrich Raulff und Walter Seitter, Frankfurt a.M. 1991; ders.: *In Verteidigung der Gesellschaft*, Vorlesung vom 17. März 1976, in: *Biopolitik. Ein Reader*, hg. von Andreas Folkers und Thomas Lemke, Berlin 2014, S. 88–114.

⁴⁹ Alle Zitate aus Herman Bang: *Hoffnungslose Geschlechter* [1880], Berlin 1900, S. 32.

bürgerlichen Familie bzw. genauer: der bürgerlichen Familiengeschichte selbst, die hier nicht historisch, sondern quasi-generisch abgehandelt wird. Königsmörder sind keine Protagonisten einer bürgerlichen Familiengeschichte. Sie sind Figuren aus Tragödien, aus Shakespeares *Hamlet* etwa. Das Theater aber ist seit Wilhelm Meisters gescheitertem Versuch, dort (als Hamlet) Fuß zu fassen, für Bürgersöhne ein für alle Mal gestorben (das muss auch William Hög, ein Nachfolger Wilhelm Meisters (vgl. Kapitel 3.5.), schmerzlich erfahren). Sie gehören nicht auf die Bühne, sondern in den Roman. Und im Roman über eine bürgerliche Familie ist jeder Rest von Heroismus und Intrigantentum getilgt. Die Högs mögen in Urzeiten einen Königsmörder hervorgebracht haben, in der Erzählgegenwart des Romans bringen sie Wahnsinnige (Williams Vater) und willensschwache Neurastheniker (William) hervor. Mit anderen Worten: Bürgerliche Familiengeschichten folgen keiner theatralen oder dramatischen Logik, also einer Logik des Konflikts, sondern einer romanesken, also einer der Entwicklung (des Lebens).⁵⁰ Das wurde durchaus schon von zeitgenössischen Literaturtheoretikern und -kritikern erkannt. So meldet etwa Conrad Alberti in dem Kapitel *Roman oder Drama* seines Buchs *Natur oder Kunst* (1890) generelle Zweifel an der Möglichkeit eines modernen Dramas an:

Das moderne Leben ist nicht dramatisch und verträgt nach seiner ernsten Seite hin keine dramatische Darstellung. [...] Unser Leben kennt keinen dramatischen Helden, ja überhaupt keine dramatischen Gestalten mehr. [...] Die Tragödie nimmt [...] die freie Selbstbestimmung des Menschen als selbstverständlich an, sie glaubt, daß es in der Macht des Menschen liegt, sich Freuden oder Leiden, Glück oder Elend zu verschaffen. [...] Darum ist jede faktische Beschränkung des freien Willens, sei es nun durch Schicksalsbestimmungen [...] oder Vererbung geistiger und körperlicher Eigenschaften dem Wesen der dramatischen Kunst widersprechend, [...] darum ist für unsere Zeit, welche das Gesetz der Vererbung anerkennt, welche dem Einfluß körperlicher, lokaler, klimatischer und vieler

⁵⁰ Als literaturgeschichtliche und gesamtulturelle Diagnose für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts formuliert dies Werner Michler: »Die Literatur, und es ist nicht übertrieben, wenn man sagt: auch die gesamte kulturelle Selbstverständigung, die Erzählmodelle und die Plotkonstruktionen, die Lebensmodelle und die Erlebnismodi, stellen im Nachmärz vom dramatischen auf den epischen Modus um, von Konflikt auf Evolution, von Kataklysmus auf Entwicklung [...]«. Werner Michler: Franz Ungers *Die Urvwelt*: Naturwissenschaft, Naturphilosophie und Literatur, in: Einheit und Vielfalt. Franz Ungers (1800–1870) Konzepte der Naturforschung im internationalen Kontext, hg. von Marianne Klemun, Wien 2016, S. 105–114, hier: S. 107.

anderer Besonderheiten auf das Seelenleben des Menschen so viel Macht zugeht, die Tragödie [...] nicht geschaffen.⁵¹

Die herrschende Anthropologie seiner Zeit, die den Menschen als durch Vererbung und Milieu bedingtes Wesen verstehe, vertrage sich, so Albertis Argument, nicht mit den anthropologischen Voraussetzungen des tragischen Genres. Auch Friedrich Spielhagen spricht 1898 von einer »Verwechslung der dramatischen mit der epischen Kunst«⁵², die viele naturalistische Dramatiker begehen würden. Und weiter führt er aus:

Die Sache nämlich ist – es kann nicht scharf genug darauf hingewiesen werden – daß die naturalistische Doktrin, der Dichter solle nur eben der Helfeshelfer der Wissenschaft sein, bei dem Roman – siehe Zola! – noch so ungefähr ihre Rechnung findet; infolgedessen [d.h. in Folge der Szientifizierung der Literatur, womit in der Regel Milieu und Vererbung gemeint waren, B.B.] diese der Form nach dramatischen Dichter ganz wesentlich episch sehen und ihre sogenannten Dramen sehr oft nur dramatisierte Romane, respektive letzte Romankapitel sind.⁵³

Man muss diese normative Herabsetzung des naturalistischen Dramas nicht teilen (sollte es zumindest nicht), den diagnostizierten Widerspruch zwischen Anthropologie und Form jedoch gilt es ernst zu nehmen, und in die Frage danach zu verwandeln, welchen Modifikationsprozessen die dramatische Form unterworfen wird, wenn ihr als Personal nur mehr, um mit Michel Foucault zu sprechen, »Lebewesen«⁵⁴ zur Verfügung stehen. Sind die »Helden« des klassischen Dramas, um noch einmal auf Spielhagen zurückzugreifen, autonome Individuen, so sind die »Hauptperson[en]«⁵⁵ des naturalistischen heteronome Organismen. Handeln jene, so erleiden diese. Sind jene in

⁵¹ Conrad Alberti: *Natur und Kunst. Beiträge zur Untersuchung ihres gegenseitigen Verhältnisses*, Leipzig 1890, S. 223–238, hier: S. 228f.

⁵² Friedrich Spielhagen: *Das Drama, die heutige litterarische Vormacht*, in: ders.: *Neue Beiträge zur Theorie und Technik der Epik und Dramatik*, Leipzig 1898, S. 227–243, hier: S. 232.

⁵³ Ebd. S. 233.

⁵⁴ Als Gegenstand der Biopolitik bestimmt Foucault bekanntlich den »Gattungs-Menschen«: »Diese neue Technik der nicht-disziplinären Macht [=Bio-Macht, B.B.] läßt sich nun – im Gegensatz zur Disziplin, die sich auf den Körper richtet – auf das Leben des Menschen anwenden; sie befaßt sich, wenn Sie so wollen, nicht mit dem Körper-Menschen, sondern dem lebendigen Menschen, dem Menschen als Lebewesen, und letztendlich, wenn Sie so wollen, dem Gattungs-Menschen.« Foucault (2014), S. 91.

⁵⁵ Spielhagen (1898), S. 234.

der Regel Könige und Königssöhne, so diese in der Regel Bürger und Bürgersöhne.

Vielleicht ist Oswald Alving, der Protagonist aus Ibsens *Gespenstern* (1881), der bekannteste Bürgersohn, der je die Bühne betreten hat. Zweifellos war er es in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Doch der Stoff, den Ibsen für sein Stück gewählt hatte, bemerkten schon zeitgenössische Kritiker, sei kein dramatischer. Ibsen wurde denn auch vorgeworfen, dass sein *Familiendrama*, so nennt er *Gespenster* im Untertitel, zu episch geraten sei. Wo Bürgersöhne zu Protagonisten von Dramen werden, da erscheint dem Sohn kein väterlicher Geist, der ihn zur Rache an seinem Mörder auffordert, und damit eine dramatische Handlung in Gang setzt (Hamlet), sondern da erscheint der Sohn als Gespenst seines Vaters, dessen Lebensweise sich an ihm rächt. Das Erbe der Väter besteht nicht in einer Handlungsanweisung, sondern in den medizinischen Folgen von deren Handeln, und deshalb darin, ihre Söhne handlungsunfähig zu machen – mit anderen Worten: das Drama zu verunmöglichen. Statt Tod auf Tod folgen zu lassen, was eine dramatische Handlung darstellen würde, folgt auf ein Übermaß an Leben weniger Leben, was dramatisch – im klassischen Sinne – kaum verhandelbar ist.

Nicht Auslöschung, sondern Aufzehrung, nicht Tod, sondern Krankheit, nicht Krieg, sondern Degeneration sind die Schreckgespenster des späten 19. Jahrhunderts. Verfallsdynamiken kennen den Tod nur noch als Grenzfall, d.h. als Ende und nicht als Agens oder Movens von Geschichte und Geschichten. Sie sind Dynamiken des Lebens und als solche sind sie Gegenstände von Romanen – nicht von Dramen – oder von romanhaften Dramen, von solchen Dramen also, die um ein Vergangenes kreisen⁵⁶ – wie etwa Ibsens *Gespenster*.

Setzt die Vergangenheit die Tragödie in Gang, so verhindert die Vergangenheit jedes im eigentlichen Sinne dramatische Geschehen im Familiendrama. Auf der Bühne selbst geschieht wenig, außer Erzählungen, weil alles Wesentliche bereits geschehen ist – in jener Nacht, als etwa Oswald gezeugt wurde. Nicht die Usurpation des Throns ist das Initial bürgerlicher Familiendramen, sondern die, aus hygienischer Perspektive, illegitime Usurpation des Ehebetts, denn hier wird im übertragenen Sinn (wobei man Übertragung hier durchaus biologisch verstehen muss) Geschichte geschrieben. In den Prolegomena zu sei-

⁵⁶ Vgl. ebd. das Kapitel über Ibsen, S. 22–31.

nen *Gespensstern* sinniert Ibsen: »Bei uns setzt man den Toten ein Denkmal, weil wir Verpflichtungen gegen sie haben. Aussätzigen erlauben wir zu heiraten, aber ihre Abkommen –? Die ungeborenen [sic!] –?«⁵⁷ Ibsens Familiendrama *Gespensster* ist weit davon entfernt, ein Drama über die Syphilis zu sein. Und es ist nicht weniger weit davon entfernt, ein Drama über die Schicksalshaftigkeit von Familienbindungen zu sein. Natürlich ist es all dies auch. Aber schränkt die eine Lesart sein Thema zu sehr ein, so weitet es die andere über die Maßen aus, sodass es jeden historischen Index verliert. Stattdessen verknüpft Ibsen in den *Gespensstern* konsequent die Frage nach der Moderne (Paris, die Stadt, in der Osvald vor seiner Rückkehr in sein Elternhaus lebt, steht metonymisch für ein modernes Leben und Lebensgefühl) mit der Problematik des biologisch-pathologischen Erbes oder, anders ausgedrückt: er verknüpft Geschichte und Genealogie.

Wo der sexuelle Akt der Zeugung geschichtsmächtig wird, weil aus ihm »wie ein Morgenroth die Zukunft der Familie, des Volkes, der Menschheit hervorberechen soll«, da muss die Ehe, und mit der Ehe die Wahl des Ehepartners, ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Für Familienromane (z.B. *Hoffnungslose Geschlechter*) gilt Ähnliches: »Leute wie Hög [Williams Vater, B.B.] dürften überhaupt nicht heiraten. Die Linie ist fertig, die Kraft verbraucht...«⁵⁸

Die Verhehlung mit der falschen Partnerin führt auch der Arzt aus Wilhelm Weigands Einakter *Der Vater* (1894) als Hauptgrund für die Lebensunfähigkeit des wenige Monate alten Sohns an. Derweil ist der Protagonist dieses Stücks ein Adelliger. Aber auch ein Aristokrat pflanzt seine Familie am Ende des 19. Jahrhunderts nicht allein dadurch schon fort, dass er einen Sohn zeugt. Auch für ihn ist die Genealogie zu einer physiologischen Angelegenheit geworden, d.h. zu einer Angelegenheit der Nachkommen und nicht der Vorfahren. Die Protagonisten bürgerlicher Familiengeschichten sind Zeugende und Gezeugte, erst dann sind sie Bürger oder Adelige. Das Leben, das im Rahmen des dynastisch-aristokratischen Paradigmas nur den unthematischen Hintergrund der Familiengeschichte abgegeben hat, ist thematisch geworden.

⁵⁷ Henrik Ibsen: Aufzeichnungen zu *Gespensster*, in: Dichter über ihre Dichtungen. Bd.10/II. Übertragen und hg. von Verner Arpe, München 1972, S. 68.

⁵⁸ Bang (1900), S. 10.

1.4. Literatur und (Vererbungs-)Wissen

Wohl in keinem Gebiet der Literatur liegt die wechselseitige Einwirkung von wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit so klar zutage wie in bezug auf das Thema der Degeneration von Menschen und Familien. Es ist ideengeschichtlich unverkennbar, daß diese von der psychiatrischen Forschung entwickelte Lehre besonders die Darstellungen von Zola im höchsten Grade beeinflusst hat, dessen berühmte Reihe von Romanen über die Familie Rougon-Macquart [sic!] im Grunde einen besonderen Fall von Verlauf der Degeneration innerhalb einer Blutsverwandtschaft bietet.⁵⁹

Das Kapitel über *Familienromane*, das der Psychiater Robert Sommer in seinem Buch *Familienforschung und Vererbungslehre* (1907) mit diesen Sätzen einleitet, folgt unmittelbar auf die *Geschichte einer bürgerlichen Familie vom 14. bis 20. Jahrhundert* und geht dem Kapitel über *Familienbewußtsein und Chroniken* voraus. Die Auseinandersetzung mit dem Familienroman, vor allem mit Émile Zolas Rougon-Macquart-Zyklus, aber auch mit Thomas Manns *Buddenbrooks*, ist eingeklammert durch die mehr als hundert Seiten füllende Geschichte der Familie Soldan auf der einen Seite und einem Kapitel, in dem Sommer eine Poetik der Familienchronik ausarbeitet, auf der anderen Seite. Die Anordnung der Kapitel lässt durchscheinen, dass Sommer keinen kategorialen Unterschied zwischen wissenschaftlicher, literarischer und privater Familienhistoriographie macht. Dabei avanciert der Familienroman einerseits zum Muster der Familienchronik, insofern er Familie in einer Weise verschriftlicht, die Sommer durch das von ihm ausgearbeitete Schema⁶⁰ zur Anlage von Familienchroniken befördern will. Andererseits stellt er für ihn einen »besonderen Fall von Verlauf der Degeneration« dar, ist also den tatsächlichen Fällen von Degeneration, wie sie etwa zahlreich im psychiatrischen Schrifttum der Zeit nachzulesen sind, explizit gleichgeordnet. In Hinblick auf die gewünschte Darstellung von Familie fällt somit ihre Fiktionalität nicht ins Gewicht. Ganz im Gegenteil haben die fiktionalen Familiengeschichten der Literatur im engeren Sinne die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit realen Familiengeschichten befördert: »Sicher hat die außerordentlich starke

⁵⁹ Sommer (1907), S. 206.

⁶⁰ Vgl. ebd., S. 217: Die Familienchronik soll nach diesem Schema für jedes einzelne Familienmitglied Angaben zu den folgenden Punkten machen: Zeugung, Schwangerschaft, Geburt, Entwicklung, Schulzeit, Spätere Ausbildung, Beruf, Privatleben, Ehe und Familienleben, Werke, Körperlicher und geistiger Zustand im 30., 40., 50., 60. und 70. Jahre, Krankheit und Tod.

Beschäftigung mit dem Degenerationsproblem in der allgemeinen Literatur ihrerseits wieder dazu beigetragen, daß die Wissenschaft dieses Thema bis in die Einzelheiten verfolgte und ausbaute.«⁶¹

Literatur und Wissenschaft treffen sich folglich darin, dass sie Familiengeschichten als *hereditäre Fallgeschichten* erzählen, d.h. als Denormalisierungsgeschichte einer Familie.⁶² Die Fallgeschichte ist, wie Nicolas Pethes ausführt, »das Paradebeispiel einer Schreibweise auf der Grenze zwischen Wissenschaft und Literatur«.⁶³ Wie sehr die scheinbar undurchdringlichen Grenzverläufe dort immer schon verwischt sind, wo die Literatur sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem Thema der Vererbung annimmt, zeigt sich mitunter daran, dass ausgewiesene medizinische Fachkräfte Abhandlungen über literarische Texte aus medizinischer Perspektive publizieren.

Dabei ist die kasuistische Schreibweise nicht allein auf den Roman beschränkt. Auch Dramen können Fälle erzählen. Der Berliner Nervenarzt Oskar Aronsohn etwa veröffentlicht zwei Jahre nach dem Erscheinen von Sommers *Familienforschung und Vererbungslehre* eine *pathologisch-literarische Studie zu Ibsens ›Gespensstern‹* (1909), in der er den Versuch einer *Diagnose* von Osvald Alving's Krankheit unternimmt.⁶⁴ Und auch andere Protagonisten der Psychiatrie- und Medizingeschichte, Cesare Lombroso etwa, oder Max Nordau⁶⁵, aber auch Wilhelm

⁶¹ Ebd., S. 211.

⁶² Vgl. zum Zusammenhang von Fallgeschichte und Denormalisierung Nicolas Pethes: »sie verstummten – sie gleiteten – sie fielen«. Epistemologie, Moral und Topik des ›Falls‹ in Jakob Michael Reinhold Lenz' *Zerbin*, in: *Zeitschrift für Germanistik* NF 19 (2009), S. 330–345, insbes. S. 332.

⁶³ Nicolas Pethes: Literatur- und Wissenschaftsgeschichte. Ein Forschungsbericht, in: *Internationales Archiv für Sozialgeschichte der Literatur* 28/1 (2003), S. 181–231, hier: S. 224. In den letzten Jahren hat die Gattung der Fallgeschichte das Interesse der literaturwissenschaftlichen und wissenschaftsgeschichtlichen Forschung verstärkt auf sich gezogen. Grundlegend für erstere noch immer: André Jolles: *Einfache Formen. Legende, Sage, Mythe, Rätsel, Spruch, Kasus, Memorabile, Märchen, Witz*. 6., unveränderte Aufl., Tübingen 1982, S. 171–199; für letztere: John Forrester: *If p, then what? Thinking in cases*, in: *History of the Human Sciences* 9/3 (1996), S. 1–25. Zur Gattung der Fallgeschichte als epistemologisches Verfahren im Kontext des Vererbungswissens im späten 18. und 19. Jahrhundert vgl. Carlos López-Beltrán: *Storytelling, statistics and hereditary thought: the narrative support of early statistics*, in: *Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences* 37 (2006), S. 41–58. Für weitere Literatur zu diesem Forschungsfeld aus literaturwissenschaftlicher Perspektive vgl. Kapitel 3.3.3. Fußnote 148.

⁶⁴ Vgl. Oskar Aronsohn: *Osvald Alving. Eine pathologisch-literarische Studie zu Ibsens ›Gespensstern‹*, Halle a.S. 1909.

⁶⁵ Vgl. dazu ebenfalls die Ausführungen in Kapitel 3.3.

Weygandt, der 1910 ein Buch mit dem Titel *Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur*⁶⁶ veröffentlicht, lesen literarische Texte aus medizinisch-psychiatrischer Perspektive und beurteilen deren Inhalte nicht primär ästhetisch, sondern in Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der Realität, d.h. dem zeitgenössischen psychiatrischen Wissen. Rezeptionserscheinungen dieser Art deuten darauf hin, dass literarische und wissenschaftliche Texte nicht dadurch zu unterscheiden sind, dass jene Erfundenes, und damit prinzipiell von der Realität Unterschiedenes, diese aber Ge- oder Vorgefundenes darstellen, wenngleich eine Unterscheidung der beiden Textklassen natürlich prinzipiell möglich bleibt. Vielmehr kommt hierin zum Ausdruck, dass in fiktionalen Texten Wissen (im Sinne Foucaults, nicht im aristotelischen Sinn als wahre gerechtfertigte Überzeugung⁶⁷) enthalten sein kann, und zwar vor allem dann, wenn auch nicht ausschließlich dann, wenn die fiktive Welt grundsätzlich nach denselben Gesetzen eingerichtet ist wie die reale, eine *Maxime*, die bekanntlich für die naturalistische, aber auch für realistische Literatur gilt.

Die Grenze zwischen Fiktion und Nicht-Fiktion ist also nicht identisch mit jener zwischen Literatur im engeren Sinne und Wissenschaft. Sie steht vielmehr in jedem fiktionalen (aber auch in jedem faktualen) Text selbst auf dem Spiel.⁶⁸ Diese Grenze ist deshalb keine, die prinzipiell zwei Textklassen voneinander scheidet, sondern über die im Rezeptionsprozess entschieden wird. Deshalb kann ein fiktionaler Text, wie etwa Zolas Rougon-Macquart-Zyklus, für Robert Sommer eine weitaus adäquatere Darstellung einer Familiengeschichte liefern, als ein faktualer, wie etwa eine beliebige Familienchronik einer real existierenden Familie.

Eine wissenschaftsgeschichtlich orientierte Literaturwissenschaft kann für ihre grundlegende Annahme, nach der literarische Texte immer auch

⁶⁶ Wilhelm Weygandt: *Abnorme Charaktere in der dramatischen Literatur*. Shakespeare – Goethe – Ibsen – Gerhart Hauptmann, Hamburg/Leipzig 1910.

⁶⁷ Vgl. zu diesen beiden Wissensbegriffen im Rahmen einer wissenschaftsgeschichtlich orientierten Literaturwissenschaft bzw. Poetologie des Wissens die Kontroverse zwischen Gideon Stiening und Joseph Vogl in: *KulturPoetik* 7,2 (2007) und die von Tilmann Köppe angestoßene Debatte in: *Zeitschrift für Germanistik* NF XVII/2 (2007). Foucault erläutert seinen Wissensbegriff in Michel Foucault: *Archäologie des Wissens*. Übersetzt von Ulrich Köppen, Frankfurt a.M. 1981, S. 253–279.

⁶⁸ Vgl. Joseph Vogl: *Mimesis und Verdacht*. Skizze zu einer Poetologie des Wissens nach Foucault, in: *Spiele der Wahrheit*. Michel Foucaults Denken, hg. von François Ewald und Bernhard Waldenfels. Frankfurt a.M. 1991, S. 193–206, hier: S. 196.

eine epistemische Dimension besitzen, die (wissenschaftliche) Rezeption literarischer Texte zwar als Argument verwerten, sie schreibt jedoch selbst keine literarische Rezeptionsgeschichte wissenschaftlichen Wissens. Intertextuelle Beziehungen aufzudecken ist ihr kein Ziel, sondern Ausgangspunkt. Sie versteht Referenzen dieser Art als Provokation weiterführender Fragen, weil sie epistemologische Entwicklungs- oder Transformationsprozesse zu beschreiben versucht, die hinter oder unterhalb der wissenschaftlichen Aussage stehen, die im literarischen Text aufgefunden werden konnte. Wissenschaftliche Texte bilden für sie deshalb keinen statischen Kontext, sondern selbst einen zu interpretierenden, oder genauer: einen diskursanalytisch aufzuschlüsselnden Text.

Für die Theoretisierung der Beziehung zwischen Literatur und Wissenschaft⁶⁹ muss deshalb zweierlei nachdrücklich voneinander geschieden werden: die Zeitlichkeit der Beobachtung dieser Beziehung und deren systematische Konzeptualisierung. Beobachten lässt sich Wissen in Literatur *immer nur* vor dem Hintergrund der Kenntnisse des wissenschaftlichen Diskurses. Diese operative Nachträglichkeit führt nur allzu leicht zu dem Schluss, Literatur sei das Sekundäre, die Wissenschaft hingegen das Primäre. Dadurch aber wird die Zeitlichkeit der Beobachtung zur realgenetischen Tatsache, mithin wird Zeitlichkeit als Dimension eines Zusammenhangs (zwischen Literatur und Wissenschaft) eingeführt, der gar nicht als ein temporaler zur Debatte steht, weil es nicht um konkrete Rezeptionsprozesse, sondern um Produktionsprozesse dessen geht, was in einer Kultur⁷⁰ als wirklich und wahr gilt, mithin also um die Hervorbringung von Wissen.

Wenn in diesen Zusammenhang die Dimension der Zeit eingezogen werden soll, dann nicht als nachträglicher oder rezeptiver Zugriff der Literatur auf Wissensbestände in wissenschaftlichen Texten, sondern als Dimension, die die Beziehung zwischen Dargestelltem und Darstel-

⁶⁹ Unterschiedliche Weisen, Literatur und Wissenschaft in Beziehung zu setzen, zeigen auf: Pethes (2003) sowie Olav Krämer: Intention, Korrelation, Zirkulation. Zu verschiedenen Konzeptionen der Beziehung zwischen Literatur, Wissenschaft und Wissen, in: Literatur und Wissen. Theoretisch-methodische Zugänge, hg. von Tilmann Köppe, Berlin 2010, S. 77–115.

⁷⁰ Kultur hier verstanden im Sinne eines »raumzeitliche[n] Systems«, »dessen Praktiken des Denkens und Redens in diesem Raum und zu dieser Zeit eine relative Konstanz ihrer fundamentalen Prämissen aufweisen«. Michael Titzmann: Kulturelles Wissen – Diskurs – Denksystem. Zu einigen Grundbegriffen der Literaturgeschichtsschreibung, in: Zeitschrift für französische Sprache und Literatur 49/1 (1989), S. 47–61, hier: S. 47.

lung reguliert; insofern reguliert, als das Dargestellte durch die Darstellung erst hergestellt wird: »Wissenschaft betreibt also keine dokumentarische Beschreibung einer vorab gegebenen Welt, sondern die Konstruktion epistemischer Dinge. Zudem sind, insofern jede Wissenschaft auf einem Ensemble diskursiver Praktiken aufruht, ihre Darstellungsformen, ganz wie im Falle des literarischen Textes, den Inhalten nicht nach-, sondern vor- oder zumindest gleichgeordnet.«⁷¹

Begreift man die Wissenschaft als eine poetische oder performative Praxis, die das, wovon sie spricht, durch das Sprechen darüber zuallererst herstellt, funktioniert sie der Literatur analog. Wie die fiktiven Welten, die die Literatur entwirft, nicht unabhängig von den fiktionalen Texten, in denen sie entworfen werden, existieren, so ist auch die Welt, von der die Wissenschaft spricht, der wissenschaftlichen Aussage nicht präexistent. Der Status des Realen von wissenschaftlichen Gegenständen ist deshalb kein ontologischer, sondern ein prädikativer, d.h. er ist eine Funktion der wissenschaftlichen Aussage, genauer: der beanspruchten Wissenschaftlichkeit der Aussage – nicht umgekehrt. Damit aber reduziert sich der Unterschied zwischen fiktionalem und faktuellem Text, der traditionell durch Referentialität getroffen wurde, auf den Anspruch auf Referentialität.⁷² Einen Anspruch, den die Literatur stellen kann, aber nicht muss, die Wissenschaft hingegen nicht nicht stellen kann, da sie auf Wahrheit verpflichtet ist.

Die Konzeptualisierung des Verhältnisses zwischen Literatur und Wissen(schaft) als eine Reihe von Referenzakten der Literatur auf die Wissenschaft kann somit als Folge eines (unbewussten) Transfers von interpretatorischen Beobachtungsbedingungen auf Sachverhalte eingestuft werden. Aus heuristischen Gründen empfiehlt es sich deshalb, literarische und wissenschaftliche Texte als Äußerungsweisen eines Dritten, das man Wissen oder ›kulturelles Wissen‹ nennen mag, zu begreifen. Dabei gilt es zu beachten, dass kein Wissen unabhängig von seiner je konkreten Darstellung existiert, d.h., dass Wissen als Hypostasierung begriffen werden muss. Nichts anderes ist gemeint, wenn zwischen

⁷¹ Roland Borgards, Harald Neumeyer: Der Ort der Literatur in einer Geschichte des Wissens. Plädoyer für eine entgrenzte Philologie, in: Grenzen der Germanistik. Re-philologisierung oder Erweiterung?, hg. von Walter Erhart, Stuttgart/Weimar 2004, S. 210–222, hier: S. 211.

⁷² Zu dieser Unterscheidung unter wissenspoetologischer Perspektive vgl. Michael Gamper: Erzählen, nicht lehren!, in: Wissens-Ordnungen. Zu einer historischen Epistemologie der Literatur, hg. von Nicola Gess und Sandra Janßen, Berlin 2014, S. 71–99, insbes. S. 71–75.

Aussage (invariant) und Äußerungsweise (variabel) oder zwischen Proposition und Textsätzen unterschieden wird.⁷³

Dass das Dargestellte ein Effekt seiner Darstellung ist, impliziert einen interventionistischen Begriff von Repräsentation. Repräsentationen kopieren nicht das Reale ins Symbolische, sondern projizieren das Symbolische auf das Reale. An der Realität bestimmter Gegenstände muss deshalb nicht gezweifelt werden, wohl aber an einem mimetischen Verhältnis zwischen Sprache und Welt. Statt eine hierarchisch-mimetische Relation zwischen Welt, Wissenschaft und Literatur zu etablieren, empfiehlt es sich aufgrund des Gesagten die Verhältnisse zugleich umzukehren und zu demokratisieren: Sowohl die Wissenschaft wie auch die Literatur formen Welt, d.h. das, was man in einer bestimmten Kultur und zu einer bestimmten Zeit für wirklich und wahr hält.

Lässt sich der Zusammenhang zwischen Literatur und Wissenschaft nicht als nachträglicher Zugriff der ersteren auf die letztere konzipieren, dann mag es auf den ersten Blick verwundern, dass vorliegende Arbeit in zwei Blöcke gegliedert ist, deren einer Entwicklungen in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen beschreibt, deren anderer Analysen literarischer Texte vornimmt. Eine Verwunderung, die sich bei näherer Betrachtung jedoch auflöst, deshalb auflöst, weil die Partikularisierung der literarischen Texte genau den gegenteiligen des intendierten Effektes zeitigen würde. Einzelne Passus zu extrahieren und sie im Kontext von Kapitel anzuführen, in denen wissenschaftliche Entwicklungen diskutiert werden, degradiert die Literatur zur bloßen Illustration ebenjener Entwicklungen. Doch die Literatur illustriert nicht, sie vollzieht. In Hinblick auf das Thema dieser Arbeit bedeutet das: Sie versorgt den sich anderswo (in den Wissenschaften) vollziehenden Kodewechsel des Familialen nicht mit Anschauungsmaterial, sondern indem sie das, was sie erzählt, so erzählt, wie sie es erzählt, vollzieht er sich in ihr. Wenn man aber die Literatur als eine der Wissenschaft gleichrangige Äußerungsform von Wissen begreift/begreifen will, ohne sie deshalb einzig als Äußerungsform dieses oder jenes Wissens begreifen zu müssen, dann erscheint es wenig sinnvoll, sie zu parzellieren und zu Illustrationszwecken zu verwenden. Geraten hin-

⁷³ Zum Begriff der Aussage in der Diskursanalyse vgl. Foucault (1981), S. 154–171. Zur Unterscheidung zwischen Propositionen und Textsätzen Tietzmann (1989), S. 48: »*Propositionen*« nenne ich [...] Aussagen zur Unterscheidung von »*Textsätzen*«: aus verschiedenen Sätzen desselben oder verschiedener Texte kann u.U. dieselbe Proposition abgeleitet werden.« Hervorhebungen i. O.

gegen erscheint ein Vorgehen, das den je einzelnen literarischen Text in seiner Ganzheit unter dem Blickwinkel eines bestimmten Wissens analysiert. Wo die Literatur als produktive Instanz von Wissen plausibel gemacht werden soll, rechtfertigt dieser Plausibilisierungsversuch eine blockhafte Gliederung.

Wenn folglich die Literatur seit den frühen 1870er Jahren bürgerliche Familiengeschichten im weiter oben erläuterten Sinn zu erzählen beginnt, dann reproduziert sie nicht einfach ein Vererbungswissen, das in den Wissenschaften bereits formuliert wurde (auch wenn eine Art Provenienzforschung weiterhin möglich bleibt). Sie muss vielmehr als eine Instanz begriffen werden, die an der Verbreitung ebenso wie an der Hervorbringung eines durch physiologische bzw. naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten regierten Wirklichkeits-, Menschen- und Familienmodells beteiligt ist.⁷⁴ Dieses steht jedoch in keiner Abhängigkeitsrelation zur Faktualität des Textes, sondern vielmehr, wie bei Sommer gesehen, zu dessen kasuistischer Schreibweise.

1.5. Methode, Texte, Positionen, Felder

Methode. Bevor die Sprache auf die Auswahl der Texte kommen soll, muss zweierlei vorab angemerkt werden. Gerade das Korpus der hier herangezogenen literarischen Texte ist verhältnismäßig schmal, doch ist Vollständigkeit keine sinnvolle Kategorie in einer nach der Methode einer wissenschaftsgeschichtlich orientierten Literaturwissenschaft verfahrenen Arbeit. Ziel einer solchen ist das Aufzeigen von Zusammenhängen zwischen in den Wissenschaften geführten Diskursen und *immer je einzelnen* literarischen Texten. Die vorliegende Arbeit betreibt keine Literaturgeschichte im Sinne der Beschreibung von Epochen und der Zuordnung literarischer Werke zu den beschriebenen Epochen. Das bedeutet keineswegs, dass die Literaturgeschichte für sie irrelevant wäre, ganz im Gegenteil, und es bedeutet auch nicht, dass nicht neue Perspektiven auf literaturgeschichtlich bereits beschriebene Phänomene aufgezeigt werden können. Gleichwohl lassen sich an eine metho-

⁷⁴ Vgl. zur Funktion der Literatur für das Wissen über Sexualität und Fortpflanzung und deren mediengeschichtlichen Voraussetzungen auch Christina Benninghaus: Brennen-De Sehnüchte, heimliche Ängste. Kinderlosigkeit und Vererbung im naturalistischen Roman um 1900, in: zeitenblicke 7/3 (2008), S. 1–24, hier: S. 4f. (URL: http://www.zeitenblicke.de/2008/3/benninghaus/index_html, URN: urn:nbn:de:0009-9-16388).

disch in dieser Weise ausgerichtete Arbeit nicht die gleichen Ansprüche wie an eine literaturgeschichtliche herantragen.

Weil es der vorliegenden Arbeit nicht um eine epochale Gliederung der literarischen Produktion zu tun ist, sondern um die Plausibilisierung von immer je konkret bestimmten Zusammenhängen zwischen Literatur und Wissenschaft (in einem begrenzten Zeitraum), kann und darf sie selektiv bei der Auswahl ihrer Texte verfahren, denn die behaupteten Zusammenhänge werden nicht dadurch falsch, dass andere literarische Texte aus dem Untersuchungszeitraum herangezogen werden, wo sie vielleicht nicht in gleicher Weise beobachtet werden können. Im Umkehrschluss bedeutet dies, zweitens, dass die Reichweite der Aussagen solcher Arbeiten zunächst auf die herangezogenen *literarischen* Texte begrenzt bleibt. Wenngleich sie wissenschaftliche Diskurse beschreiben, und sich dadurch den methodischen Prämissen der historischen Diskursanalyse verschreiben, es also mit Aussagen und nicht mit Textsätzen zu tun haben, lässt sich auf dem Feld der Literatur nicht in gleicher Weise verfahren. Wer Aussagen rekonstruiert, beschreibt ein Wissensfeld oder einen Diskurs, nicht einen einzelnen Text, insofern als der Beschreibung von Aussagen die Behauptung einer historisch-kulturell begrenzten Verallgemeinerbarkeit inhärent ist. Wer literarische Texte im Kontext eines spezifischen Wissens analysiert – und genau das macht eine wissenschaftsgeschichtlich orientierte Literaturwissenschaft – beschreibt kein literarisches Feld, sondern einen singulären literarischen Text (in einem spezifischen Wissensfeld bzw. -kontext). Keineswegs ist deshalb ausgeschlossen, dass die untersuchten Zusammenhänge auch in anderen literarischen Texten, die nicht zum Korpus einer Arbeit zählen, gefunden werden können, doch das wird *methodisch* nicht behauptet. Weil also der Gegenstand einer solchen Arbeit ein spezifisches Wissen (in der Literatur) ist und nicht eine historisch spezifizierte literarische Produktion (Literaturgeschichte), kann das Kriterium der Vollständigkeit für sie nicht maßgebend sein. Und weil ihr Material nicht ausschließlich wissenschaftliche, sondern in gleicher, ja, bedeutsamerer Weise auch literarische Texte sind, ist die Reichweite ihrer Behauptungen vorerst – inwiefern sie sich vergrößern könnte, bliebe zu untersuchen – auf die herangezogenen literarische Texte beschränkt.

Übertragen auf den Gegenstand dieser Arbeit bedeutet dies: Wenn hier das Auftauchen einer neuen Form der Familiengeschichte im Zuge ihrer sich über das Hereditätskonzept vollziehenden Naturalisierung

behauptet werden soll, dann impliziert diese Behauptung keineswegs, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Familiengeschichte immer als bürgerliche Familiengeschichte erzählt wird – zumal nicht in der Literatur. Die bürgerliche Familiengeschichte muss vielmehr als ein Typus des familialen Erzählens begriffen werden, genauer noch: als eine *neue* Möglichkeit dieses Erzählens.

Texte. Es war Émile Zola, der als erstes diese neue Möglichkeit des familialen Erzählens in seinem Rougon-Macquart-Zyklus ins Werk gesetzt hat. Es ist bekannt und muss hier nicht weiter ausgeführt werden, dass Zola, darin dem Protagonisten des den Rougon-Macquart-Zyklus abschließenden Romans *Le Docteur Pascal* (1893) ganz ähnlich, umfangreiche Studien der Literatur über Heredität betrieben hat.⁷⁵ Vor allem die große, zweibändige Monographie *Traité philosophique et psychologique de l'hérédité naturelle* (1847–50) des französischen Mediziners Prosper Lucas diene ihm dabei als Quelle, nachgewiesen aber ist auch seine Lektüre von Auguste Morels *Traité des dégénérescences* (1857), in dem Morel seine Theorie der Degeneration entfaltet.⁷⁶ Dass Zola in dieser Arbeit nur eine vergleichsweise marginale Rolle zukommt, hat im Wesentlichen zwei Gründe. Einen philologischen, liegt doch der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der deutschsprachigen Literatur⁷⁷; und einen methodischen, würde eine Lektüre von Zolas Zyklus als bürgerliche Familiengeschichte doch nur als Analyse des gesamten Zyklus' bewerkstelligt werden können, ein Unterfangen, das wenig Raum für anderes ließe. Doch besteht ein spezielles Anliegen dieser Arbeit gerade darin, die Realisierung der bürgerlichen Familiengeschichte in verschiedenen Gattungen sowie ihre Effekte auf die Realisierung verschiedener Gattungen zu beschreiben. Der Familienroman ist denn auch durch Thomas Manns *Buddenbrooks* (1901) vertreten; das Drama durch Henrik Ibsens *Gespenster* (1881) und Gerhart Hauptmanns *Vor Sonnenaufgang* (1889), die Novelle durch Theodor Storns *Carsten Curator* (1878) und Marie von Ebner-Eschenbachs *Das Schädliche* (1894).

⁷⁵ Vgl. dazu bspw. Safia Azzouni: Émile Zola: *Le Docteur Pascal*, in: *Literatur und Wissen. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hg. von Roland Borgards, Harald Neumeyer, Nicolas Pethes und Yvonne Wübben, Stuttgart/Weimar 2013, S. 380–384.

⁷⁶ Vgl. Marc Foecking: *Pathologia litteralis. Erzählte Wissenschaft und wissenschaftliches Erzählen im französischen 19. Jahrhundert*, Tübingen 2002, S. 314.

⁷⁷ Henrik Ibsens Drama *Gespenster* wird hier behandelt, weil es das mit Abstand wichtigste Vererbungs-Drama ist.

Für die Auswahl der literarischen Texte war dabei vor allem das Kriterium maßgebend, dass sie nach der Publikation von Darwins *On the Origin of Species* (1859) und Morels *Traité* entstanden sind. Der untersuchte Zeitraum lässt sich freilich nicht von der Präsenz biologisch-medizinischen Vererbungswissens in der Literatur her rechtfertigen, denn Bezugnahmen literarischer Texte auf dieses Wissen lassen sich sowohl davor als auch danach verzeichnen.⁷⁸ Doch das bedeutet nicht, dass die Wahl des Untersuchungszeitraums zufällig ist, denn das hier verfolgte Erkenntnisinteresse zielt weniger auf eine um literarische Quellen erweiterte, diachron ausgerichtete Wissensgeschichte der Vererbung, als vielmehr auf die Beschreibung des Auftauchens einer neuen Form der Familiengeschichte, wie sie keineswegs zufällig erst im Kontext des Darwinismus und der Degenerationspsychiatrie erkennbar wird.

Dabei ist auffällig, dass die deutschsprachige Literatur erst verhältnismäßig spät, nämlich 1878, damit beginnt, bürgerliche Familiengeschichten zu schreiben. Zola fasste seinen Plan, eine »histoire naturelle d'une famille« zu erzählen, bereits neun Jahre zuvor. Für diese auffällige Verspätung der deutschsprachigen Literatur müssen mindestens zwei Gründe namhaft gemacht werden, ein wissenschaftlicher und ein poetologischer. Zum einen konnte, wie der Romanist Marc Foecking ausführt, der Darwinismus in Frankreich nicht in gleicher Weise Fuß fassen, wie er dies, vor allem durch die Vermittlung Ernst Haeckels, in Deutschland getan hat. Deshalb besitze Zolas »biologisches Denken« keine »authentische und durchgehende darwinistische Grundlegung«⁷⁹, stattdessen sei der »konkrete Wissenschaftsdiskurs«, der in dem »den Zyklus der Rougon-Macquart fundierenden Roman«, *La fortune des Rougon* (1871), »dominant wird – und zwar nicht nur als Reservoir eines Wissens zur Wirklichkeitsmodellierung der erzählten Welt, sondern auch als Modell für dieses Erzählen selbst«⁸⁰, jener der Degenerationspsychiatrie; und damit ein Diskurs, dessen Objekt nicht die Art, sondern die Familie, dessen Zeit nicht die der Natur, sondern die der Familie ist, dessen Protagonisten nicht Tiere sind, sondern Mit-

⁷⁸ Vgl. Christine Lehleiter: Romanticism, origins, and the history of heredity, Lewisburg 2014; sowie Maximilian Bergengruen: Der Weg allen Blutes. Vererbung in E.T.A. Hoffmanns »Die Elixiere des Teufels«, in: Einheit der Romantik? Zur Transformation frühromantischer Konzepte im 19. Jahrhundert, hg. von Bernd Auerochs u.a., Tübingen 2009, S. 149–172.

⁷⁹ Foecking (2002), S. 312.

⁸⁰ Ebd., S. 313f.

glieder einer Familie. Zola findet Vererbung, im Gegensatz zu seinen deutschsprachigen Kollegen, als Bindemittel zwischen Vätern, Müttern und Kindern und nicht zwischen Affen und Menschen vor.

Als zweiter Grund, der diese Verspätung zu erklären vermag, und der hier nur kurz zur Sprache kommen soll, weil er in Kapitel 3.1.5. noch näher ausgeführt wird, müssen die poetologischen Prämissen des Poetischen Realismus genannt werden. Weil sich der Programmrealismus in einer theoretischen Opposition gegen das Hässliche und Allzuwirkliche befunden hat, tut sich die realistische Literatur mit einer Literarisierung von Heredität schwer. Und der Odeur des Hässlichen, Kranken und Anormalen haftete der Vererbung an, nicht zuletzt deshalb, weil sie als Thema der Literatur mit Zolas naturalistischen Romanen unauflöslich verknüpft war.⁸¹ Wie in den Kapiteln 3.1. und 3.2. noch zu zeigen sein wird, droht der mit der Vererbung verbundene Naturalismus den realistischen Autoren dann auch als Verfehlung ihrer eigenen poetologischen Ansprüche.

Maßgebend als Kriterium für die Auswahl der literarischen Texte war, neben ihrem Entstehungszeitraum, sodann, dass Vererbung in ihnen nicht nur als Motiv oder Thema präsent ist, sondern sich als (bürgerliche) Familiengeschichte ereignet. Das bedeutet nicht, dass sich Familiengeschichte auf der Handlungsebene entfalten muss, wie dies etwa in den *Buddenbrooks* der Fall ist, es bedeutet vielmehr, dass in den herangezogenen literarischen Texten jenes Narrativ erkennbar sein muss, dass hier als bürgerliche Familiengeschichte bezeichnet wird. So spielt etwa Ibsens *Gespenster* an einem Tag, Wilhelm Weigands Einakter *Der Vater* gar nur an einem Abend, doch trotz der knappen zeitlichen Erstreckung der Handlung bildet das Gravitationszentrum dieser beiden Dramen die Familiengeschichte im, wie Robert Sommer das nennt, »entwicklungsgeschichtlichen Sinne«⁸². Dies ist der Grund, weshalb ein Drama wie, um ein Beispiel herauszugreifen, Ibsens *Nora (Ein Puppenheim)* nicht berücksichtigt wurde. Zwar wird Vererbung auch hier thematisiert, etwa wenn Helmer, Noras Ehemann, Noras Verschwendungssucht hereditär erklärt: »Es liegt im Blut. Ja ja, Nora, so was vererbt sich«⁸³, oder wenn

⁸¹ Zur Zola-Rezeption in Deutschland vgl. Rolf Sältzer: Entwicklungslinien der deutschen Zola-Rezeption von den Anfängen bis zum Tode des Autors, Bern u.a. 1989.

⁸² Vgl. Sommer (1907), S. 11f.

⁸³ Henrik Ibsen: *Nora (Ein Puppenheim)*. Schauspiel in drei Akten. Aus dem Norwegischen übertragen von Richard Linder. Nachbemerkung von Aldo Kehl, Stuttgart 2007, S. 9.

Nora ihrer Freundin Frau Linde berichtet, dass Ranks Vater »ein abscheulicher Mensch gewesen« sei, »der sich Geliebte und dergleichen hielt;« und »deshalb«, so Nora weiter, sei »auch der Sohn von klein auf kränklich gewesen«⁸⁴. Doch im Zentrum dieses Stücks steht die Familie »im staatlichen Sinne der ehelichen Zusammengehörigkeit«⁸⁵, steht die Emanzipation der Frau aus untragbar gewordenen sozialen Rollenerwartungen. Man kann Nora ein Familiendrama nennen, aber Familie wird hier nicht als erbbiologischer Verbund, d.h. in ihrer diachronen Erstreckung dramatisiert, sondern als gesellschaftliche Institution.⁸⁶ Insofern sind die ausgewählten Texte als familienhistoriographisch anzusprechen; familienhistoriographisch in dem Sinne, dass sie Familie als Zusammenhang »lebender Wesen in Folge von Zeugungen der einen und Abstammung der andern«⁸⁷ behandeln bzw. problematisieren.

Positionen. In der vorliegenden Arbeit soll also die Frage nach dem Vererbungswissen in der Literatur als Frage nach der Art und Weise, wie (nicht nur, aber vor allem) die Literatur von Familie erzählt, gestellt werden. Durch ihren Anspruch, ein durch Vererbung bedingtes, neues Familiennarrativ, die bürgerliche Familiengeschichte, zu beschreiben, verortet sie sich in einem heterogenen und weiten wissen(schaft)s geschichtlichen, kultur- und literaturwissenschaftlichen Forschungsfeld.

Wissen(schaft)s geschichte: Wenngleich die vorliegende Arbeit historisch ausgerichtet ist, schreibt sie doch keine Geschichte, auch keine um die Literatur erweiterte *Geschichte* des Vererbungskonzepts. Ihr Gegenstand ist nicht »die Entstehung eines wissenschaftlichen [d.h. mo-

⁸⁴ Ebd., S. 44.

⁸⁵ Sommer (1907), S. 12.

⁸⁶ Ein anderes Beispiel wäre etwa Georg Hirschfelds Einakter *Zu Hause* (1893). Vererbung als Motiv ist zwar auch hier unübersehbar, figuriert sich gar in dem kranken, »degenerierten« Kind der Doergens, doch Familie wird hier nicht in ihrer diachronen, mehrgenerationellen Erstreckung (bei Wilhelm Weigands Einakter *Der Vater*, von dem im Kapitel 3.4. noch ausführlicher die Rede sein wird, ist dies dagegen der Fall), sondern in ihren häuslichen Konflikten, vor allem als Kampf der Geschlechter (wie übrigens auch in Strindbergs *Der Vater*, 1887) dargestellt bzw. problematisiert. Vgl. Georg Hirschfeld: *Zu Hause*. Schauspiel in einem Akt, in: Einakter des Naturalismus, hg. von Wolfgang Rothe, Stuttgart 1994, S. 45–82; August Strindberg: *Der Vater*. Trauerspiel in drei Akten, in: ders.: Werke. 9 Bde. VI. Bd. Dramen II. Neue Übertragung von Willi Reich, München o.J., S. 7–66.

⁸⁷ Lorenz (1898), S.3.

dernen, B.B.] Begriffs der Vererbung und sein historischer Wandel«⁸⁸. Als Voraussetzung kann sie gleichwohl auf diese Geschichte nicht verzichten, bezieht doch die Behauptung, dass in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein neuer Kode der Familie auftaucht, ihre Plausibilität aus der diskursiven Dichte, mit der Fragen der Vererbung in diesem Zeitraum in disparaten Disziplinen und Diskursen diskutiert wurden. Trotzdem verfährt sie weder im Sinne einer Wissenschaftsgeschichte der Vererbung, wie eine solche unübertroffen etwas François Jacob⁸⁹ vorgelegt hat, noch im Sinne einer Wissensgeschichte der Vererbung, die, im Unterschied etwa zu Jacob – der die *histoire de l'hérédité*, so der Untertitel der französischen Originalausgabe, als Geschichte des naturgeschichtlichen und biologischen Wissens von Vererbung schreibt –, »weniger die Geschichte einer Wissenschaft im engeren Sinne als die Geschichte eines ›Wissensregimes‹«⁹⁰ in den Blick nimmt. Und dies, obgleich die vorliegende Arbeit darin mit Rheinbergers und Müller-Willes Ansatz übereinkommt, dass sie sich auf »synchrone kulturelle Zusammenhänge«⁹¹ (im konkreten Fall zwischen Literatur, Psychiatrie, Hygiene und Genealogie) konzentriert. Doch ihr geht es dezidiert nicht um »longue-durée-Aspekte«⁹² des Vererbungswissens. Sie sucht das Konzept der Vererbung vielmehr (erst) dort auf, wo es sich als unhintergebar für das Nachdenken über und die Darstellung von Familie aufgedrängt hat.

Kulturgeschichte: Im Gegensatz zu einer Wissensgeschichte der Vererbung, die zwar auch auf eine Beschreibung der »kulturellen Kontexte«⁹³ des Vererbungskonzepts abzielt, jedoch ihren Fokus auf »die biologische Aufladung«⁹⁴ dieses Konzepts legt, interessiert sich Sigrig Weigels Studie *Genea-Logik* für die Genealogie als »epistemologische Figur«, in der Natur und Kultur, Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften immer schon aufeinander bezogen sind. Weigels begriffs- und wissenschaftsgeschichtlich verfahrenende, großangelegte Kartographie des »genealogischen Wissens«⁹⁵, in der in Schlaglichtern auch das genealogische Wissen in der Literatur thematisiert wird, etwa wenn

⁸⁸ Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 9.

⁸⁹ Vgl. Jacob (1972).

⁹⁰ Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 10.

⁹¹ Ebd., S. 9.

⁹² Ebd., S. 283.

⁹³ Ebd., S. 10.

⁹⁴ Ebd.

⁹⁵ Weigel (2006), passim.

Adalbert Stifters *Narrenburg* im Kontext des enzyklopädischen Wissens von Genealogie, Erbe und Familie um 1800 gelesen wird, ergänzt die vorliegende Arbeit um einen ›wissens-narratologischen‹ Ansatz. Ein solcher Ansatz befragt die Literatur weniger (natürlich auch) als »Archiv«⁹⁶, in dem Umbrüche im genealogischen Wissen gespeichert sind und beobachtet werden können.⁹⁷ Vielmehr befragt er ein historisch verortetes, biologisches Konzept der Heredität auf seine Implikationen für die diskursive Konstruktion und die narrative (im Sinne eines weiten Begriffs von Erzählung⁹⁸) Darstellung von Familie und setzt beide (Konstruktion und Darstellung) in Beziehung zu früheren Formen familialer Repräsentation.

Literaturwissenschaft: Vererbung in der Literatur zumal des 19. Jahrhunderts ist kein Forschungsthema, das durch eine Studie umfassend beschrieben werden könnte. Die divergenten literaturwissenschaftlichen Untersuchungen, in denen Vererbungswissen auf die eine oder andere Weise eine zentrale Rolle spielt, sprechen hierfür eine klare Sprache.⁹⁹

Nur am Rande hat die vorliegende Arbeit mit dem inzwischen sehr ausdifferenzierten Forschungsfeld von Darwinismus und Literatur zu tun, in dem oft auch Fragen nach dem Vererbungswissen in der Literatur

⁹⁶ Ebd., S. 145.

⁹⁷ Ähnlich wie Sigrid Weigel (vgl. Weigel (2006), S. 145ff.) diagnostiziert auch Ulrike Vedder einen sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts vollziehenden, in den literarischen Auseinandersetzungen mit Fragen des Familialen zu beobachtenden »Diskurswechsel von ›Recht‹ zu ›Natur‹, von ›Legitimität‹ zu ›Determinismus‹, von juristischer Erbschaft zu biologischer Vererbung«. Ulrike Vedder: Das Testament als literarisches Dispositiv. Kulturelle Praktiken des Erbes in der Literatur des 19. Jahrhunderts, München 2011, S. 386. Anhand von Zolas Rougon-Macquart-Zyklus und Ibsens *Gespenster* erörtert sie biologische Vererbungsgesetze als »literarische Organisationsprinzipien« und geht dabei insbesondere den »Determinismen und Inkohärenzen des Konzepts biologischer Vererbung« (Ebd., S. 31) in der Literatur nach.

⁹⁸ Vgl. Matias Martinez: Theorie der erzählenden Literatur, in: Handbuch Erzählliteratur. Theorie, Analyse, Geschichte, hg. von dems., Stuttgart 2011, S. 1–12, hier: S. 2.

⁹⁹ Ältere Arbeiten zur Vererbung in der Literatur, die hier nur genannt werden sollen, sind bspw. A.E. Zucker: The Genealogical Novel, a New Genre, in: PMLA 43/2 (1928), S. 551–560; Gottlob C. Cast: Das Motiv der Vererbung im deutschen Drama des 19. Jahrhunderts, Madison 1932 sowie Harold G. Carlson: The Heredity Motif in the German Drama, in: The Germanic Review 11 (1956), S. 184–195; ders.: The Heredity Motif in German Prose Fiction, in: The Germanic Review 12 (1957), S. 185–195; ders.: Criticisms of Heredity as a Literary Motif. With special reference to the newspapers and periodicals from 1880–1900, in: The Germanic Review 14 (1959), S. 165–182.

gestellt werden.¹⁰⁰ Zweifellos ist Darwin ein nicht zu überschätzender Faktor, gilt es die Faszination gerade der deutschsprachigen Literatur für solche Fragen zu erklären. Doch gibt es gute Gründe, Darwin und den Darwinismus in einer Arbeit, die danach fragt, ob sich durch das Vererbungskonzept ein neues familiales Erzählmodell herausgebildet hat, nicht in den Vordergrund zu rücken, denn der evolutionstheoretische bzw. biologische Vererbungsdiskurs konturiert seinen Gegenstand nicht als spezifisches Problem der menschlichen Familie.¹⁰¹ Er fragt nach dem Funktionieren und den Gesetzmäßigkeiten von Vererbung, befragt aber das Vererbungskonzept nicht auf seine Implikationen für den Begriff der Familie. Deshalb ist die Biologie nicht der Ort, wo sich die bürgerliche Familiengeschichte als neues Familiennarrativ ausprägt.

Für eine Geschichte der modernen Männlichkeit hat Walter Erhart den Vererbungsdiskurs des 19. Jahrhunderts in Anschlag gebracht. Die Vererbungstheorie bildet für Erhart neben Bachofens Darstellung des Mutterrechts »den zweiten großen kulturellen Bestandteil eines kulturellen Wissens über Familie, welches dem später von Freud vereinnahmten Terrain der Psychoanalyse vorausliegt«.¹⁰² Gehe es bei Bachofen darum, »die Differenz der Geschlechter in eine narrative Ordnung und Weiblichkeit in eine männliche Geschichte« einzufügen, so in der Vererbungstheorie »um den Beginn und die Fortsetzung dieser neuen Geschichte selbst«.¹⁰³ Wenngleich Erhart den literari-

¹⁰⁰ Vgl. dazu das 4. Kapitel »Erbhof und Erbgut« in Michler (1999), S. 198–288 sowie Günter Schmidt: Die literarische Rezeption des Darwinismus. Das Problem der Vererbung bei Émile Zola und im Drama des deutschen Naturalismus, Berlin 1974. Wichtige germanistische Forschungsbeiträge zum Thema Darwinismus und Literatur sind neben Michler etwa Peter Sprengel: Darwin in der Poesie. Spuren der Evolutionslehre in der deutschsprachigen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts, Würzburg 1998; Monika Ritzer: Darwin und der Darwinismus in der deutschsprachigen Literatur des 19. Jahrhunderts, in: Weltanschauung, Philosophie und Naturwissenschaft im 19. Jahrhundert, hg. von Kurt Bayertz, Myriam Gerhard und Walter Jaeschke, Hamburg 2007, S. 154–185; sowie Philip Ajouri: Erzählen nach Darwin. Die Krise der Teleologie im literarischen Realismus. Friedrich Theodor Vischer und Gottfried Keller, Berlin 2007. Aus der Amerikanistik seien angeführt Hermann Josef Schnackertz: Darwinismus und literarischer Diskurs. Der Dialog mit der Evolutionsbiologie in der englischen und amerikanischen Literatur, München 1992 und George Levine: Darwin and the Novelists, Cambridge 1988.

¹⁰¹ Vgl. dazu die sich anschließenden Ausführungen unter *Felder*.

¹⁰² Walter Erhart: Familienmänner. Über den literarischen Ursprung moderner Männlichkeit, München 2001, S. 107f.

¹⁰³ Ebd., S. 108.

schen Familienromanen von Fontanes *Vor dem Sturm* bis zu Rilkes *Die Aufzeichnungen des Malte Laurids Brigge* eine entscheidende Rolle in der narrativen Modellierung moderner Männlichkeit zuweist, und damit an bestimmten Punkten Fragen der Heredität in der Literatur berührt, so interessieren ihn diese Familienromane doch nicht als Artikulationsformen hereditären Wissens. Vielmehr zielt sein Forschungsvorhaben darauf ab, in der Vererbungstheorie und in Romanen gleichermaßen den »verborgenen« Text der modernen Männlichkeit lesbar zu machen.

Als zentrales Element einer Bestimmung von »Dekadenz« als »große Erzählung« der Moderne spielt Vererbung auch in Caroline Pross' Studie *Dekadenz* eine wichtige Rolle. Doch wenngleich sich, wie Pross betont, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Koppelung der »Dekadenzbegrifflichkeit« mit »dem Wissen der Lebenswissenschaften«¹⁰⁴, vornehmlich mit Morels *dégénérescences*-Konzept und dem Neurastheniediskurs beobachten lässt, und dadurch die Dekadenzromane, vermittelt über Émile Zola, in »ihrem Zuschnitt genealogisch ausgerichtet und in ihrer Figurenkonstellation dezentriert«¹⁰⁵ sind, gilt ihr Fokus nicht einer hereditätsinduzierten neuen Form der Familiengeschichtsschreibung, sondern der narrativen Formierung von Dekadenz als einer der wirkmächtigsten Selbstbeschreibungsformeln der Moderne. Mit anderen Worten: Der genealogische Zuschnitt, also die Familiengeschichte (und damit die Vererbung) wird als Signatur des Dekadenznarrativs seit den 1880er Jahren ausgewiesen, das familiäre Erzählen wird dabei jedoch selbst nicht in seiner eigenen Historizität betrachtet.

Methodologische Ähnlichkeiten und inhaltliche Überschneidungen weist die vorliegende Arbeit auch mit Marc Foeckings *Pathologia litteralis* auf. In seiner Habilitationsschrift beschreibt Foecking die Koevolution von romaneskem und medizinisch-psychiatrischem Erzählen. Sein Interesse gilt demnach den Strukturähnlichkeiten bzw. -identitäten zwischen Literatur und medizinisch-psychiatrischer Fallgeschichte. So beschreibt er etwa einen Zusammenhang zwischen der prinzipiellen Unbegrenzbarkeit hereditärer Fallgeschichten bei Morel und der Wiederkehr einer auktorialen Erzählperspektive bei Zola, durch die die Offenheit hereditärer Familiengeschichten kompensiert werden könne.

¹⁰⁴ Caroline Pross: *Dekadenz. Studien zu einer großen Erzählung der frühen Moderne*, Göttingen 2013, S. 89.

¹⁰⁵ Ebd., S. 79.

Aber auch Foecking beobachtet Zolas Rougon-Macquart-Zyklus, er bezieht sich in seiner Analyse vor allem auf *La fortune des Rougon*, nicht aus der Perspektive eines familialen Erzählens, sondern beschreibt vornehmlich die »Relation von Diskursen [den der Degenerationspsychiatrie, B.B.] und Erzählsituation [in der Literatur, B.B.]«¹⁰⁶. Es geht ihm also nicht um die Frage, inwiefern sich in den psychiatrischen Fallgeschichten Morels ein neues Erzählen von Familie manifestiert, sondern inwiefern sich in Zolas Rougon-Macquart-Zyklus Erzählstrategien beobachten lassen, die in gleicher Weise die psychiatrischen Fallgeschichten bestimmen.

So ist diese Arbeit methodisch gekennzeichnet durch eine dreifache Abgrenzung gegenüber bereits bestehenden Arbeiten auf diesem Feld: Da sie sich vor allem für die Übersetzung des *modernen, biologischen* Vererbungsbegriffs, wie er sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts verfestigt hat, in einen neuen Begriff der Familie und eine neue Form der Familiengeschichtsschreibung interessiert, schreibt sie keine (literarische) Geschichte des Vererbungskonzepts im Sinne einer *longue durée*. Da sie vor allem auf die Beschreibung der bürgerlichen Familiengeschichte als neue Form des Erzählens von Familie abzielt, ist ihr Literatur weniger Archiv oder Speicher (von Umbrüchen im) genealogischen Wissen(s), sondern Feld, auf dem diese neue Form Gestalt, eben literarische Gestalt, angenommen hat. Die von Sigrid Weigel postulierte »Naturalisierung der Familie« im 19. Jahrhundert ist folglich nicht Ergebnis, sondern Ausgangspunkt. Und schließlich grenzt sie sich von den genannten literaturwissenschaftlichen Arbeiten dadurch ab, dass sie Familie und Familiengeschichte nicht in ihrer Funktion für andere Phänomene, der Männlichkeit, der Dekadenz oder darwinistischer Theoreme in der Literatur betrachtet, sondern sie in ihrer Erzählbarkeit selbst zum Thema macht.

Felder. Im Zentrum dieser Arbeit steht also nicht die »Geschichte und Kultur des biologischen Konzepts der Vererbung«, sondern das Erscheinen einer neuen Form der Familiengeschichtsschreibung. Diese ist zwar, weil sie Familie als physiologische Abstammungsgemeinschaft und deshalb erbbiologisch perspektiviert, ein Teil jener Geschichte, ohne sie weder denkbar noch erklärbar, jedoch, allein als Teil dieser Geschichte beschrieben, auch unvollständig. Denn sowohl die Familiengeschichts-

¹⁰⁶ Foecking (2002), S. 322.

schreibung wie auch der Begriff der Familie besitzen selbst eine Geschichte, die bei einem Versuch das Auftauchen dieser neuen Form der Familienhistoriographie zu beschreiben, nicht unberücksichtigt bleiben dürfen. Erst vor dem Hintergrund der Geschichte der Familienhistoriographie wird die bürgerliche Familiengeschichte, wenngleich sie genealogisch nicht aus ihr hervorgeht, narratologische Konturen erlangen. Und erst vor dem Hintergrund zeitgenössischer Familienvorstellungen wird sie in ihrem Problemgehalt begriffen werden können.

Die Felder ihres Auftauchens werden überall dort auszumachen sein, wo die Familie und das Konzept der Vererbung *systematisch* aufeinander bezogen werden. Zuvorderst ist hier die Psychiatrie zu nennen, dann die (soziale) Hygiene und Medizin, gegen Ende des Jahrhunderts schließlich die historische Disziplin der Genealogie. Die Biologie, und insbesondere Darwins Evolutionstheorie, die im populären Schrifttum nicht selten als Vererbungstheorie bezeichnet wurde, womit dezidiert nicht Darwins provisorische Hypothese der Pangenesis gemeint war, die er 1868 in *On Variation of Animals and Plants under Domestication* entwickelte, dient für die genannten Disziplinen zwar durchgängig als Referenzdisziplin bzw. -theorie, sie ist gleichwohl nicht der Ort, an dem die Bedeutung der Vererbung für die Familie ausbuchstabiert wird. Vielmehr spielen biologische Vererbungstheorien für diese Disziplinen, wie Michel Foucault in *Der Wille zum Wissen* schreibt, »die Rolle einer abgelegenen und ziemlich fiktiven Garantie«.¹⁰⁷ Der schwedische Hygieniker Seved Ribbing etwa formuliert in einem Vortrag: »In der Welt der Bildung und der Kultur schenkte man der Vererbung zu wenig Raum und zu geringe Aufmerksamkeit. [...] Dann kam Darwin.«¹⁰⁸ Und auch für einen Psychiater wie Heinrich Schüle steht Darwin, noch vor Morel, am Ursprung des modernen wissenschaftlichen Vererbungswissens, wenn er schreibt: Dass »wir« zum größten Teil »das Werk unsrer Ahnen« seien, sei das »grosse Ergebnis, welches die welterschütternde Lehre Darwin's durch die in ihrem Geiste unternommenen Forschungen Moreau's und vor Allem Morel's auch der Psychiatrie erobert haben«.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Foucault (1991), S. 71.

¹⁰⁸ Seved Ribbing: Wen darf ich heiraten? Eine Frage aus dem Gebiete der sozialen Hygiene, in: ders.: Zwei hygienische Abhandlungen, deutsch hg. von Oskar Reyher, Stuttgart 1896, S. 37. Fortan zitiert als Ribbing (18962), S. X. Vgl. zu diesem Punkt Kapitel 2.3.

¹⁰⁹ Heinrich Schüle: Handbuch der Geisteskrankheiten, Leipzig 1878, S. 247.

Darwin und der Darwinismus stellen für die zeitgenössischen Akteure die zentrale Referenz dar, wenn es um Vererbungsfragen geht. Und man kann auf den Darwinismus nicht verzichten, will man die mentalitätsgeschichtlichen Voraussetzungen beschreiben, die es ermöglichen, dass Vererbung, wie Ursula Link-Heer formuliert, zu einem »Jahrhundertthema«¹¹⁰ geworden ist. Denn um auf die Tagesordnung der »alltäglichen, gesellschaftlichen Unterhaltung« zu kommen, bedarf es einer im 19. Jahrhundert alles andere als selbstverständlichen Auseinandersetzung mit der Tatsache, dass man, um es in Anschluss an Seved Ribbing überspitzt zu formulieren, der Enkel eines Affen ist.¹¹¹ Mit anderen Worten: Es scheint, als sei das Angebot eines nicht-metaphysischen Menschenbilds, eines Menschenbilds folglich, in dem der Mensch seiner göttlichen Abstammung beraubt ist, die Bedingung der gesamtkulturellen Bedeutsamkeit des Vererbungskonzepts in diesem Zeitraum. Und aus kulturgeschichtlicher Perspektive ist hinzuzufügen, dass der Darwinismus freilich als Katalysator für die Etablierung eines physiologischen Genealogiebegriffs angesehen werden muss. Trotzdem prägt sich auf dem Feld der Biologie jene neue Form der Familiengeschichtsschreibung, die hier als bürgerliche bezeichnet wird, nicht in gleicher Weise aus wie etwa in der Psychiatrie, wenn sie auch zweifellos in einem Bedingungsverhältnis zum Darwinismus steht.

1.6. Eine sehr kurze Geschichte der Vererbung

Generativität wurde im Laufe des 19. Jahrhunderts zu *dem* konstitutiven Moment von Genealogie bzw. Familiengeschichte. Eine wissenshistorische Rekonstruktion dieser Entwicklung wird dabei zweifellos um 1800 beginnen müssen, mit der Überwindung präformationistischer Zeugungstheorien durch Theorien der Epigenese.¹¹² Der Para-

¹¹⁰ Ursula Link-Heer: Der Anteil der Fiktionalität an der Psychopathologie des 19. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 51/52 (1983), S. 280–302.

¹¹¹ »Die Evolutions- oder Descendenzlehre ist im allgemeinen wohl am besten unter dem Namen des Darwinismus bekannt, und wenn man den Inhalt dieser Lehre recht schlagend charakterisieren will, so sagt man, es ist die Theorie, die da lehrt, dass der Mensch vom Affen abstamme.« Ribbing (18962), S. 4.

¹¹² Eine gute Zusammenfassung dieser Debatte gibt: Helmut Müller-Sievers: Epigenesis. Naturphilosophie im Sprachdenken Wilhelm von Humboldts, Paderborn 1993, S. 30–54. Vgl. auch: Shirley A. Roe: Matter, Life, and Generation. Eighteenth-century

digmenwechsel in der Theorie der Zeugung ließ die Frage nach der Kontinuität der Formen über die Generationen hinweg virulent werden, eine Frage, die sich im Rahmen der vor allem im 18. Jahrhundert dominierenden Präexistenztheorien (eine radikalisierte Form der Präformation) gar nicht erst stellte, da deren Annahme zufolge alle Keime aller je lebenden Individuen einer Art im mütterlichen (Ovisten) oder väterlichen (Animalkulisten) Keim des ersten von Gott geschaffenen Paares einer Art bereits eingeschachtelt vorlägen. Im Rahmen dieser Theorien bedeutet Zeugung »Erweckung«¹¹³ eines immer schon Bestehenden.

Der erste, der im 18. Jahrhundert eine ausgearbeitete epigenetische Theorie vorlegte, Caspar Friedrich Wolff, formuliert dies in seiner *Theorie von der Generation* (1764) so: Evolution (im vordarwin'schen Sinne verstanden als »Auswicklung« einer bereits im befruchteten Keim bestehenden Struktur) heiße »ein Phänomen, welches seinem Wesen und Eigenschaften nach immer existirt hat, nur nicht sichtbar gewesen ist, endlich aber, auf welche Art es wolle, unter der Maske, als wenn es erst entstünde, sichtbar wird.«¹¹⁴ Mit der Annahme präformierter Keime geht eine Abkehr vom eigentlichen Akt der Zeugung einher. Die Beziehung zwischen Vorfahren und Nachkommen stellt sich als eine »reine Folgebeziehung«¹¹⁵ dar, der »Vorfahr war nicht der eigentliche Erzeuger, sondern nur ein Behälter aller seiner Nachkommen«¹¹⁶. Wo hingegen die embryonale Entwicklung als Form- bzw. Strukturbildungsprozess gedacht wird, wie dies in den Theorien der Epigenese der Fall ist, da ist die Kontinuität der Formen nicht durch den Schöpfer verbürgt, sondern fragwürdig.

Nachkommen werden – pangenetisch¹¹⁷ – als Produkte ihrer Erzeuger begriffen. Sichtbar wird dieses Produziertwerden der Nachkommen

embryology and the Haller-Wolff debate, Cambridge 1981 sowie ausführlich Jacques Roger: *The Life Sciences in Eighteenth-Century French Thought*. Übersetzt von Robert Ellrich, Stanford 1997.

¹¹³ Ebd., S.38.

¹¹⁴ Caspar Friedrich Wolff: *Theorie von der Generation*. In zwei Abhandlungen erklärt und bewiesen, Berlin 1764, S. 43f.

¹¹⁵ Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 50.

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Pangenetische Zeugungstheorien vertreten die Ansicht, dass die Elemente, die die Gameten konstituieren, von allen Teilen des Körpers stammen. Vgl. zum Zusammenhang pangenetischer Auffassungen und der Auffassung, dass Nachkommen von ihren Eltern »produziert« werden Peter Bowler: *The Mendelian Revolution. The Emergence of Hereditarian Concepts in Modern Science and Society*, London 1989, S. 21–45.

etwa bei der Erzeugung von Bastarden. Bastarde widersprächen, so der neben Wolff zweite bedeutende Vertreter der Epigenese in Deutschland, Johann Friedrich Blumenbach, »allen Begriffen von präformierten Keimen so sehr, daß es sich begreifen läßt warum die Verfechter derselben entweder diesen Zweifelsknoten unberührt gelassen oder nur sehr unbefriedigende Versuche zu seiner Auflösung gegeben haben«. ¹¹⁸ Die Epigenese kann dagegen auf die »ungleichen Zeugungssäfte« ¹¹⁹ der Erzeuger verweisen, deren Vermischung die Richtung des »Bildungstribs«, der die embryonale Entwicklung der Form ebenso verantwortet wie deren Entwicklung und Erhaltung im weiteren Leben eines Organismus, abändert. ¹²⁰ Sie eröffnet somit, indem sie die Generationen in eine direkte Dependenzbeziehung setzt, überhaupt erst den Raum, Heredität in ihrer Bedeutung für das Leben der Gattung zu thematisieren, wenngleich eine solche Thematisierung, wie gleich zu zeigen sein wird, erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts stattfinden wird. Von dieser Abhängigkeitsbeziehung der Generationen zeugt etwa das folgende Zitat: Zur Existenz eines organisierten Körpers müsse man sich, schreibt Blumenbach, »Eltern, Großeltern, und so bis zur ersten Schöpfung hinauf lauter ähnliche Vorfahren« denken, »ohne die das neue Geschöpf schlechterdings nicht zu seiner Entstehung hätte gelangen können«. ¹²¹ Erst im epistemischen Kontext des epigenetischen Paradigmas konnte Zeugung als Reproduktion ¹²², und damit als Hervorbringung der Nachkommen durch die elterlichen Organismen gedacht werden. Von einem nachmendelianischen Standpunkt aus betrachtet ist freilich dieses pangenetische Modell die Ursache dafür, dass sich gerade keine eigenständige Wissenschaft der Vererbung entwickeln konnte, weil Erscheinungen der Vererbung und Entwicklung noch nicht als getrennt voneinander zu untersuchende Prozesse betrachtet wurden. ¹²³ Diese Trennung wird erst in den 1870er Jahren, namentlich bei Francis

¹¹⁸ Johann Friedrich Blumenbach: Über den Bildungstrieb und das Zeugungsgeschäfte, Göttingen 1781, S. 61.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ Vgl. ebd., S. 63.

¹²¹ Ebd., S. 20.

¹²² Vgl. Jacob (1972), S. 81–94.

¹²³ Vgl. zu dieser wegweisenden Unterscheidung für die Entstehung eines modernen Hereditätskonzepts etwa Bowler (1989), S. 23f. sowie Wolfgang Lefèvre: Inheritance of Acquired Characters in Lamarck's and Geoffroy Saint Hilaire's Zoology, in: A Cultural History of Heredity II. 18th and 19th Centuries, hg. von Staffan Müller-Wille und Hans-Jörg Rheinberger, Berlin 2003 (= Preprint 247 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 93–108, insbes.: S. 96–98.

Galton, vollzogen werden. Doch ungeachtet der Frage, wann und wo die Fäden eines modernen Vererbungsbegriffs zum ersten Mal auftauchen, vollzieht sich durch den Paradigmenwechsel in der Zeugungstheorie das, was Sigrid Weigel als »Inkorporierung von Genealogie« bezeichnet.¹²⁴ Buffons »innere Prägeform«, Maupertuis' Gedächtnis der Materie, Wolffs »vis essentialis« und Blumenbachs »Bildungstrieb« sind allesamt Konzepte, durch die die Kontinuität der lebendigen Formen, die für die Epigenetiker von der Voraussetzung zum Explanandum geworden ist, erklärt werden soll. Doch all diese Konzepte sind eben solche, die die Konstanz der Arten verbürgen sollen. Vererbung im engeren, modernen Sinn, also im Sinne der atomistischen Weitergabe¹²⁵ einzelner Merkmalen von den Vorfahren auf die Nachkommen, wurde nur dort thematisiert, wo Abweichungen in der Reproduktion der Formen beobachtet werden konnten; und dies keineswegs nur von Epigenetikern, die Erscheinungen der Erblichkeit – Familienähnlichkeiten, erbliche Krankheiten etc. – gerne gegen die Präformation ins Feld führten.

Der neben Albrecht von Haller einflussreichste Vertreter der Präexistenztheorie, Charles Bonnet, etwa fragt in seinen *Considerations sur les Corps Organisés*:

Si les Germes sont contenus originairement dans les Ovaires de la Femelle, & si la Matière séminale n'est qu'une espèce de Fluïde nourricier, destiné à devenir le Principe du Développement, d'où viennent les divers Traits de ressemblance des Enfants avec ceux qui leur ont donné le jour? Pourquoi les Monstres? Comment se forment les Mulets?¹²⁶

¹²⁴ Sigrid Weigel: Inkorporation der Genealogie durch die Genetik. Vererbung und Erbschaft an Schnittstellen zwischen Bio- und Kulturwissenschaften, in: Genealogie und Genetik. Schnittstellen zwischen Biologie und Kulturgeschichte, hg. von ders., Berlin 2002, S. 71–97, insbes.: S. 85.

¹²⁵ Vgl. zum Atomismus des modernen Vererbungswissens Georg Toepfer: Art.: Vererbung, in: Historisches Wörterbuch der Biologie. Geschichte und Theorie der biologischen Grundbegriffe. 3 Bde. 3. Bd. P–Z, Stuttgart/Weimar 2011, S. 620–652, hier: S. 627.

¹²⁶ Charles Bonnet: *Considerations [sic] sur les Corps Organisés*. Où l'on traite de leur Origine, de leur Développement, de leur Réproduction, &c. & où l'on a rassemblé en abrégé tout ce que l'Histoire Naturelle offre de plus certain & de plus intéressant sur ce sujet. Bd. 1, Amsterdam 1762, S. 18; vgl. dazu auch Carlos López-Beltrán: *Natural Things and Non-natural Things. The Boundaries of the Hereditary in the 18th Century*, in: *A Cultural History of Heredity I: 17th and 18th Centuries*, hg. von Staffan Müller-Wille und Hans-Jörg Rheinberger, Berlin 2002 (= Preprint 222 des MPI für Wissenschaftsgeschichte), S. 67–88, hier: S. 68.

Die Epigenese fasste Zeugung, anders als die Präformation, zwar als Reproduktion, doch weder Epigenese noch Präformation thematisierten Vererbung dort, wo es um ihren zentralen Gegenstand, nämlich die Konstanz der Art geht.

Mit Blick auf die Beziehungen dieser beiden Theorien auf die Vererbung schreibt Peter McLaughlin: »In all these theories the species form is fixed either by divine preformation or by natural law [= Epigenese, B.B.]; [...] But the individual peculiarities that may genuinely be said to be inherited are just that – individual and peculiar. [...] The species characters, on the other hand, are not in any sense products of a contingent process of heredity.«¹²⁷ Den Vorschlag McLaughlins aufgreifend, nach dem im 18. Jahrhundert zwei Typen von Vererbungswissen unterschieden werden müssen, »the law-like transmission of species form and the contingent disturbance or supplementation of this transmission by individual traits«¹²⁸, schlägt Carlos López-Betrán eine Modifizierung dieser Differenzierung vor, die für ein Verständnis der Entwicklung des Vererbungskonzepts zentral ist:

Generally speaking, all theoretical positions about generation did not refer to inheritance when dealing with the lawful transmission of form [...]. Authors in the 18th century, both preformationists and successionists, thought that the transmission of form from generation to generation was due to a constant, invariable cause (or fact) that gave the species its fixity and stability, and which had nothing to do with the contingencies of genealogy. Both the idea of the pre-existence of germ, and that of a lawful (successive) production of the new being driven by a mould [Buffon, B.B.], or by a generative force [Wolffs vis essentialis oder Blumenbachs Bildungstrieb, B.B.], or some other epigenetic principle [wie bspw. Maupertuis' Gedächtnis der Materie, B.B.], shared the notion of a basic common structure for each species, over which the singular, accidental characters of the ancestors had no permanent influence.¹²⁹

Zum »allgemeinen Problem« wurde Vererbung dann auch erst dort, wie Hans-Jörg Rheinberger und Staffan Müller-Wille schreiben, wo die »Organismen eine ›Geschichte‹ bekamen und die Lebensformen nicht mehr durch vorausgesetzte Artgrenzen fixiert waren«.¹³⁰ Wo die

¹²⁷ Peter McLaughlin: Kant on Heredity and Adaption, in: *Heredity Produced. At the Crossroads of Biology, Politics, and Culture, 1500–1870*, hg. von Staffan Müller-Wille und Hans-Jörg Rheinberger, London 2007, S. 277–292, hier: S. 278.

¹²⁸ López-Betrán (2002), S. 74.

¹²⁹ Ebd., S. 75.

¹³⁰ Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 106.

Idee des Typus nicht länger verfügbar ist, da muss ein Mechanismus gefunden werden, der die zumindest temporäre Konstanz der Arten gewährleistet. Vererbung ist jetzt nicht mehr nur dort am Werk, wo Abweichungen von diesem Typus reproduziert werden, sondern sie verantwortet selbst die freilich zeitlich begrenzte Reproduktion des Identischen, der Art: »Was man im Allgemeinen unter Vererbung versteht ist bekannt genug«, schreibt August Weismann in seiner Antrittsvorlesung *Über die Vererbung* 1883, »es ist die Eigenthümlichkeit aller Organismen, ihr eigenes Wesen auf die Nachkommen zu übertragen; aus dem Ei eines Adlers kommt wieder ein Adler, und zwar ein Adler derselben Art [...]«. ¹³¹

Die Virulenz, die das Konzept der Vererbung um die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Lebenswissenschaften erlangte, ist aufs Engste an den Evolutionismus dieses Zeitraums gebunden. Stellt so die Evolutionstheorie Darwins gewissermaßen die Existenzbedingung für das Auftauchen der Vererbung als eigenständiges wissenschaftliches Problem dar, nimmt es nicht Wunder, dass, wie Rheinberger und Müller-Wille weiter konstatieren, »[f]ast alle Vererbungstheorien vor 1900 [...] an evolutionäre Betrachtungen und Überlegungen zur Entwicklung gekoppelt [waren]«. ¹³²

Mit ihrer These einer intrikaten Verschränkung von Evolution und Heredität schließen sie dabei an eine Beobachtung von Georges Canguilhem an. Die Vererbung sei, so Canguilhem, die »Unbekannte« gewesen, die Darwins Theorie enthielt. Dort, wo die Zeit und die Geschichte als zentrale Faktoren der Konstitution des Lebendigen begriffen werden müssen, bedürfe es eines Mechanismus', durch den »die Variationen [...] in eine jeweils gerade bestehende Organisation eingeschrieben« werden. ¹³³ Nichterbliche Variationen sind denn auch für die Evolutionstheorie von keinem Interesse: »Any variation which is not

¹³¹ August Weismann: Ueber die Vererbung. Ein Vortrag [1883], in: ders.: Aufsätze über Vererbung und verwandte biologische Fragen, Jena 1892, S. 74–121, hier: S. 79.

¹³² Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 112. Um hier nur die wichtigsten Werke zu nennen: Charles Darwin: *On the Variation of Animals and Plants under Domestication* (1868), Ernst Haeckel: *Die Perigenesis der Plastidule* (1876), Francis Galton: *A Theory of Heredity* (1876), Carl von Naegeli: *Mechanisch-Physiologische Theorie der Abstammungslehre* (1884), August Weismann: *Die Continuität des Keimplasmas als Grundlage einer Theorie der Vererbung* (1885) sowie Hugo de Vries: *Intracellulare Pangenesis* (1889).

¹³³ Georges Canguilhem: Zur Geschichte der Wissenschaften vom Leben seit Darwin, in: Wissenschaftsgeschichte und Epistemologie, hg. von Wolf Lepenies, Frankfurt a.M. 1979, S. 134–153, hier: S. 140.

inherited is unimportant to us«, schreibt Darwin.¹³⁴ Auch Canguilhem diagnostiziert so einen Zusammenhang zwischen der Evolutionstheorie und dem Erscheinen eines neuen Problems: jenem der Heredität. Vor diesem Hintergrund mag auch die Emphase und Rhetorik des Neuen, die das Sprechen über Vererbung in der zweiten Jahrhunderthälfte maßgeblich prägt, weniger zu überraschen. Neu ist der Rang oder, anders ausgedrückt, der Erklärungswert des Vererbungskonzepts – d.h. seine konstitutive Funktion, die es im Rahmen der Evolutionstheorie für die Erklärung der Entwicklung der Lebensformen einnimmt –, der den zitierten Wissenschaftshistorikern zufolge zugleich den Anlass seiner Theoretisierung und seiner intensiven Erforschung darstellt. Der Unterschied zwischen der Thematisierung von Vererbungserscheinungen im 18. zu jener in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegt in der Erweiterung des Vererbungskonzepts von einer medizinisch-biologischen Größe, die etwa als Faktor bei der Entstehung von vom Naturzustand abweichenden Merkmalen¹³⁵, Geisteskrankheiten oder in der Praxis der Züchtung zu bedenken sei, zu einer universalhistorischen Größe, die den lebens-, menscheits-, und damit auch den zivilisationsgeschichtlichen Prozess insgesamt verantwortet.

Genau diese – zumindest von lebenswissenschaftlicher Seite her eingeforderte – epistemische Hegemonie des Vererbungskonzepts in Hinblick auf Fragen der historischen Entwicklung kommt im Titel von Ludwig Büchners 1881 in *Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften* erschienenem Aufsatz *Die Macht der Vererbung* zum Ausdruck. Was genau mit der ›Macht der Vererbung‹ angesprochen ist, erschließt sich dabei schon aus dem Untertitel, den Büchner der eigenständigen Publikation seines Aufsatzes hinzufügt: es dreht sich um deren *Einfluss auf den moralischen und geistigen Fortschritt der Menschheit*. Büchner feiert die Vererbung als diejenige ›naturwissenschaftliche Entdeckung‹, die an »Wichtigkeit und Tragweite« all die anderen »vielen und großen naturwissenschaftlichen Entdeckungen der hinter uns liegenden Jahrzehnte«¹³⁶ übertrifft, argumentiert dabei jedoch durchaus nicht ge-

¹³⁴ Charles Darwin: *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*, London 1859, S. 12.

¹³⁵ So hätten etwa heutige europäische Kinder, anders als die Kinder von »Wilden«, die noch die ursprünglichen abstehenden Ohren besitzen, von Geburt an flach anliegende Ohren, weil ihre Vorfahren als Säuglinge »Mützen und Fallhütten« getragen haben, sagt Blumenbach (1781), S. 65f.

¹³⁶ Im Juni-/Juliheft (Bd. 50) von *Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften* erfolgte 1881 der Erstabdruck von Büchners Text, dort noch unter dem schlichteren Titel *Die*

schichtsblind, so als sei die Vererbung tatsächlich eine Entdeckung der jüngsten Wissenschaftsgeschichte. Auf den Genitiv kommt es deshalb wesentlich an.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird Vererbung jedoch nicht nur zu einem eigenständigen epistemischen Objekt, das zahllose Theoretisierungen erfährt, sondern aufgrund ihrer zentralen Funktion, die sie in den beiden wohl wirkmächtigsten Masternarrativen dieses Zeitraums, in der Evolutionstheorie bzw. allgemeiner gesprochen: dem Darwinismus und in der aus der Psychiatrie stammende Degenerationstheorie, einnimmt, auch zu einem Gegenstand der populären Kommunikation. Der Schweizer Arzt Hans Locher-Wild etwa schreibt in seiner *wissenschaftlichen Razzie*, so nennt er seine Vorlesungen *Über Familienanlage und Erbllichkeit*, die er 1874 veröffentlicht:

Offenbar ist das Thema der Erbllichkeit oder der Familienanlage an der Tagesordnung, sowohl an derjenigen der allgemeinen, gesellschaftlichen Unterhaltung, wie an der Tagesordnung der wissenschaftlichen Forschung. Was diese letztere, die wissenschaftliche Forschung anlangt, so ist das Thema der Erbllichkeit oder Familienanlage nicht nur im Bereich unserer eigenen medizinischen Fachwissenschaft an der Tagesordnung, sondern es steht dasselbe auf der Tagesordnung der ganzen Naturwissenschaft, so weit wenigstens, als diese letztere sich die Erforschung der lebendigen [...] Schöpfung [...] zum Ziele setzt.¹³⁷

Vererbungswissen wird, um eine Terminologie Michael Titzmanns aufzugreifen, von einem »gruppenspezifischen Wissen«, das Mediziner, Psychiater, Biologen und Züchter besitzen, zu einem »allgemeinen Wissen«¹³⁸, über das *man* spricht:

Wie natürlich und berechtigt erscheint es jedoch, dass sich an der Debatte über erbliche Anlagen Jeder beteiligt, der ein Auge zum Sehen, einen Mund zum Reden und schliesslich das Beste, der ein Herz im Leibe hat! Denn keineswegs bloss auf der beschränkten Bühne der medizinischen Fachwissenschaft, als Vererbung sogenannter krankhafter Familienanlagen, ja nicht einmal bloss auf der Arena der wissenschaftlichen, historischen, vor Allem naturhistorischen Forschung tritt uns die riesige Erscheinung der physiologischen Vererbung in immer neuer, ewig unerschöpflicher Gestaltung entgegen, sondern dieselbe drängt sich uns

Macht der Vererbung. Zitiert wird hier nach der textidentischen Monographie: Ludwig Büchner: Die Macht der Vererbung und ihr Einfluss auf den moralischen und geistigen Fortschritt der Menschheit [1881], 2. Aufl., Leipzig 1909, S. 5.

¹³⁷ Hans Locher-Wild: Über Familienanlage und Erbllichkeit. Eine wissenschaftliche Razzie, Zürich 1874, S. 1.

¹³⁸ Titzmann (1989), S. 49.

mit derselben unermesslichen Mannigfaltigkeit ihres Vorkommens auf Schritt und Tritt an sämtlichen Stätten des menschlichen Lebens auf am häuslichen Herd und auf wimmelndem Markt, in Kirche und Schule, im Rath und auf der Börse, im Opernhaus und auf der Parade, überhaupt allerwärts, wo Menschen zu sehen und zu beobachten [...].¹³⁹

Im Zuge seiner Popularisierung wird Vererbungswissen zu dem, was man als *Wahrnehmungsdispositiv* bezeichnen kann. Als ein solches kommt sie weniger dort in den Blick, wo man sich der wissenschaftlichen Entschlüsselung ihres Funktionierens widmete, sondern vielmehr dort, wo sie praktische Bedeutsamkeit erlangte, in der Familie: »Ich will Dir«, schreibt Theodor Storm am 22.12.1878 an seinen Sohn Hans, »nicht Alles zur Last rechnen, der Blutstropfen, der aus Großvaters Geschlecht kommt, mag einen Theil Deines großen Unglücks, Deiner großen Schuld und des mein Leben zerstörenden Kummer tragen [...]«. ¹⁴⁰ Und am anderen Ende des deutschen Sprachraums notiert der Schriftsteller Leopold von Andrian 1895 in seinem *Versuch einer Selbsterziehung*: »die körperliche die Willensseite war nicht genügend entwickelt bei meinen drei väterlichen Ascendenten [...] Der Vater schon zu schwach zum Officier«. ¹⁴¹

1.7. Aufbau der Arbeit

Das Kapitel *Bürgerliche Familiengeschichte* (2. Kapitel) wird die Verknüpfung von Generativität und Genealogie, die so charakteristisch für das 19. Jahrhundert ist, in verschiedenen Disziplinen untersuchen. Dabei steht jedoch weniger die Entwicklung dieser Disziplinen selbst im Vordergrund, als vielmehr deren Beziehung zu dem, was hier bürgerliche Familiengeschichte heißen soll. Beleuchtet werden sollen die drei wesentlichen Dimensionen dieser Familiengeschichte, durch die sie sich von dem traditionellen Modell der Familiengeschichtsschreibung un-

¹³⁹ Locher-Wild (1874), S. 7f.

¹⁴⁰ Brief Storms an seinen Sohn Hans, 22.12.1878, zit. nach Theodor Storm – Erich Schmidt. Briefwechsel. 1. Bd.: 1877–1880, in Verbindung mit der Theodor-Storm-Gesellschaft hg. von Karl Ernst Laage, Berlin 1972, S. 146.

¹⁴¹ Deutsches Literaturarchiv Marbach/Neckar, Nachlass Andrian, Nr. 184: »Früher, jetzt, einstmals. Versuch einer Selbsterziehung« [1895], S. 102, zit. nach Michler (1999), S. 303.

terscheidet. Diese drei Dimensionen sind die mediale, die generationelle oder temporale und die geschlechtliche.

Das Kapitel beginnt am »Ende«: Nicht nur am Ende des 19. Jahrhunderts, sondern am Ende auch insofern, als es anfangs die erbbiologische Neuausrichtung der historischen Hilfswissenschaft der Genealogie um 1900 in den Blick nimmt (Kapitel 2.1.), die gewissermaßen den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung darstellt, die ihre (wissensgenealogischen) Anfänge um 1800 in dem beschriebenen Paradigmenwechsel der Zeugungstheorien besitzt, zu Sichtbarkeit und vor allem zu Wirkung aber erst im Zuge der Popularisierung des Vererbungskonzepts ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts gelangt. In den Selbstreflexionen der genealogischen Disziplin um 1900 lässt sich beobachten, dass sich Wissenschaftlichkeit in der Auseinandersetzung mit Genealogien nur noch über die Referenz auf biologisches Vererbungs- und Fortpflanzungswissen herstellen lässt. Der primäre Bezugspunkt der Genealogie ist nicht länger die allgemeine Geschichte, sondern die Vererbungslehre. Dieser Wandel im wissenschaftlichen Bezugssystem der Genealogie setzte eine Reflexion darüber in Gang, wie Familie sich herstellt, aber auch darüber, wie sie sich darstellen lässt.

Die physiologische Grundlegung der Genealogie konnte umgekehrt hinwiederum dazu führen, dass die Psychiatrie familiengeschichtliche Methoden adaptierte. Der Psychiater Robert Sommer mag in der Ausdrücklichkeit, mit der er diese Adaption forderte, eine Ausnahme gewesen sein. In seiner Forderung nach methodischer Erweiterung der Psychiatrie jedoch erkennt man aus wissensgeschichtlicher Sicht eine auf den Begriff gebrachte Entwicklung, die man seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in den epistemologischen und methodologischen Reflexionen der Psychiatrie feststellen kann (Kapitel 2.2.). Zum einen kommt es in diesem Zeitraum zu einer expliziten Hinwendung zur Fallgeschichte, ein methodischer Imperativ, der im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung der psychiatrischen Epistemologie von einer symptomatologischen zu einer ätiologischen Verfahrensweise steht. Zum anderen wird – in Folge der Rezeption von Morels Degenerationstheorie – diese Fallgeschichte tendenziell Familiengeschichte. Vererbung, die bis anhin ein Moment in der Ätiologie von Geisteskrankheiten dargestellt hat, wird zu einem von zwei Typen der Ätiologie. Neben der Psychiatrie, die infolge der ätiologischen Aufwertung des Vererbungskonzepts, wie Foucault in *Die Anormalen* schreibt, zu einer »Technologie der gesunden oder ungesunden, nützlichen oder gefährlichen, nützlichen oder schäd-

lichen Heirat«¹⁴² wird, sind es vor allem die Hygiene und die Medizin, die die Bedeutung der Partnerwahl für die Familie hervorheben.

Kapitel 2.3. wird sich deshalb vor allem Schriften aus diesen Gebieten zuwenden. Es wird die These verfolgt, dass sich hier in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Prozess vollzogen hat, den man als Medizinierung der Ehe bezeichnen kann. Wenngleich man dessen Anfänge bis zu den im Umfeld einer merkantilistischen bzw. kame-ralistischen Bevölkerungspolitik entstehenden medicinalpolizeylichen Schriften des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen kann, in denen die Ehe erstmals systematisch unter medizinischer Perspektive betrachtet wurde, so lässt sich für den hier in den Blick genommenen Zeitraum doch eine neue Qualität dieses Prozesses diagnostizieren. Zum einen gewinnt eine medizinische, d.h. hier erbbiologisch sensibilisierte Perspektive auf die Ehe durch den Darwinismus und die Degenerations- theorie eine zuvor nie dagewesene Brisanz, verbürgt doch der Rekurs auf die moderne Vererbungslehre, wie sie unauflöslich mit diesen beiden Theorien verbunden war, geradezu die Notwendigkeit einer an naturwissenschaftlichen Gesetzen orientierten Heiratspraxis. Zum anderen verschiebt sich, verglichen mit der Medicinalpolizey, der Adres- satenkreis des hygienisch-medizinischen Ehediskurses. Nicht länger ist es die Regierung, der zur Steigerung des Gemeinwohls medizinisches Wissen (auch im 18. Jahrhundert ist dies schon Vererbungswissen) vermittelt werden soll, sondern jeder und jede Einzelne soll über die schrecklichen Konsequenzen einer unbedachten, aus falschen Moti- ven (Geld) hervorgehenden Partnerwahl unterrichtet werden. Der hy- gienisch-medizinische Ehediskurs spricht nicht mehr im Namen des Staatswohls, sondern im Namen der Zukunft, der kommenden Gene- ration, eine Struktur der Fürsprache, die sich im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts in der Rassenhygiene zur Disziplin formen wird. Die bürgerliche Familiengeschichte muss deshalb im Kontext eines Paradigmas verortet werden, das in der jüngeren Forschung als »Fut- urisierung des Generationenkonzepts«¹⁴³ bezeichnet wird (Kapitel 2.4.). Diese um 1800 statthabende Futurisierung, dort vor allem in der Sphäre des Politischen, prägt den hygienisch-medizinischen, aber auch den psychiatrischen Diskurs des mittleren und späten 19. Jahrhunderts.

¹⁴² Michel Foucault: Die Anormalen. Vorlesungen am Collège de France (1974–1975). Aus dem Franz. von Michaela Ott und Konrad Honsel, Frankfurt a.M. 2013, S. 415.

¹⁴³ Stefan Willer, Sigrid Weigel, Bernhard Jussen: Erbe. Übertragungskonzepte zwischen Natur und Kultur, Berlin 2013, S. 17.

Vererbung erscheint hier vor allem als Gefahr für die zukünftigen Generationen. Deshalb zielen die Regulierungsbemühungen der Partenerwahl primär auf die Unterbindung, auf die Verhinderung oder gar Tilgung des elterlichen Erbes. In diesem Sinne ist der medizinisch-hygienische Diskurs über die Ehe *antigenealogisch* zu nennen. Mit der physiologischen Verankerung der Genealogie ändert sich folglich der Entwicklungsmodus und damit die Zeitlichkeit der Familiengeschichte fundamental. Familiengeschichte ist nicht länger die Geschichte der Fortsetzung einer am Ursprung gestifteten Tradition, sie wird vielmehr zu einer Geschichte wiederholter Familiengründungen, die sich nicht um die Bewahrung der Vergangenheit, sondern um die Erzeugung von Zukunft dreht. Bürgerliche Familiengeschichten besitzen deshalb eine futurische Temporalität.

Neben dem Vollzugsmedium (Körper statt Bewusstsein) und der Temporalität der Familiengeschichte (Zukunft statt Vergangenheit) wandelt sich auch, davon handelt Kapitel 2.5., ihr Geschlecht. Die erbbiologische Perspektive auf die Familie fordert deren traditionelle Patrilinearität heraus, die die bürgerliche Familie nicht weniger charakterisiert als die (bäuerliche und) aristokratische. Die neueren Forschungen über den Befruchtungsvorgang hatten spätestens seit den 1880er Jahren gezeigt, dass der weibliche und männliche Anteil bei der Zeugung ein gleicher ist. Folglich musste das mütterliche Erbe mit in Rechnung gestellt werden. Das moderne biologische Konzept der Vererbung verändert die Rolle der Mutter für und in der Familiengeschichte; dadurch nämlich, dass sie, die rechtlich über keinen Erben verfügt, als (biologische) Erblasserin entdeckt wird. Aufschlussreich ist dabei, dass die Problematik eines mütterlichen Erbes innerhalb der Wissenschaften ausgerechnet in der Genealogie auftaucht. Es, das mütterliche Erbe, scheint folglich genau dort zum Problem zu werden, wo die erbbiologische Perspektive in Konflikt mit dem, wie Lorenz ihn nennt, Familienbegriff im »gesellschaftliche[n] Sinne«¹⁴⁴ gerät.

Entlang dieser drei Dimensionen der bürgerlichen Familiengeschichte – der medialen (*Buddenbrooks*), der generationellen (*Gespenster, Vor Sonnenaufgang*) und der geschlechtlichen (*Carsten Curator, Das Schädliche*) – werden auch die Interpretationen der literarischen Texte gegliedert sein. Der Hauptteil dieser Arbeit verfolgt das Ziel, die Literatur neben der Psychiatrie, der Hygiene (und der Medizin) und der Genea-

¹⁴⁴ Lorenz (1898), S. 394.

logie als eine vierte Instanz auszuweisen, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sowohl die Problemhorizonte einer Familie auslotet, die als mehrgenerationeller Zeugungszusammenhang verstanden werden muss, als auch an der Etablierung jener neuen Form der Familiengeschichtsschreibung, die hier als bürgerliche Familiengeschichte bezeichnet wird, ganz wesentlichen Anteil hat.

Im Zentrum der Novellen *Carsten Curator* von Theodor Storm und *Das Schädliche* von Marie von Ebner-Eschenbach, die Gegenstand der Kapitel 3.1. und 3.2. sein werden, steht die genealogische Bedeutsamkeit der Frau in ihrer Rolle als Mutter. Das Initial der Handlung stellt in beiden Texten die Brautwahl dar, den Fluchtpunkt derselben bilden jedoch nicht die beiden Ehen, sondern die Kinder, die aus diesen Ehen entstehen, folglich die Fortpflanzung bzw. Reproduktion. Signifikant erscheint hier, dass sowohl der Sohn Heinrich aus Storms *Carsten Curator* als auch die Tochter Lore aus Ebner-Eschenbachs *Das Schädliche* ihren jeweiligen Müttern »nacharten«. Brautwahl, das müssen die Protagonisten bzw. Perspektivfiguren (es sind in beiden Fällen Männer, Väter) leidvoll erfahren, bedeutet immer auch Zuchtwahl. Das erbbiologische Familienparadigma macht aus Müttern Erblasserinnen und aus Kindern Erben ihrer Mütter: eine zumal aus familienhistoriographischer Perspektive vollkommen unbekannte und unerhörte Konstellation. Aufgrund der neuen Relevanz des mütterlichen Erbes stehen in der bürgerlichen Familiengeschichte nicht durch Todesfälle verursachte Zäsuren, folglich Erbschaftsangelegenheiten im rechtlichen Sinn, die zumeist solche zwischen Vätern und Söhnen sind, im Fokus, sondern Gründungsmomente von Familie. Sie dreht sich nicht um die Verwaltung eines Erbes, sondern um dessen (biologische) Konstituierung. Wo die bürgerliche Familiengeschichte die Form der Novelle annimmt, da beginnt sie dort, wo das bürgerliche Trauerspiel sein letales Ende findet: nämlich *nach* der Überschreitung der Schwelle zwischen Ausgangs- und Zielfamilie durch die Tochter, d.h. mit dem Eintritt der Frau in die Ehe und damit in ihre Rolle als Mutter und damit in die *Familiengeschichte*. Von Vätern oder aus deren Sicht erzählt, erscheint die neue genealogische Valenz der Frau sowohl bei Storm als auch bei Ebner-Eschenbach als Gefährdung: bei jenem als Gefährdung einer männlich kodierten Genealogie, bei dieser als Gefahr für die Gesellschaft als solche. In der realistischen und spätrealistischen Literatur wird Vererbung in ihrer destruktiven Macht für das Bestehende perspektiviert.

Der Naturalismus verfährt hier geradezu entgegengesetzt. Die Perspektivfiguren sind nicht die Eltern bzw. Väter, sondern die Söhne und Töchter, folglich die junge Generation. Das zweite Charakteristikum der bürgerlichen Familiengeschichte, ihre futurische Temporalität, inszenieren demzufolge Ibsens Familiendrama *Gespenster* (Kapitel 3.3.) und Gerhart Hauptmanns soziales Drama *Vor Sonnenaufgang* (Kapitel 3.4.). Neben motivischen Gemeinsamkeiten (z.B. Alkohol) problematisieren die beiden Dramen Reproduktion gerade nicht als Gefahr für das Bestehende, sondern für die junge Generation und damit als Gefahr für die Zukunft. In diesem Sinne können sie als antigenealogisch bezeichnet werden, wobei diese Antigenealogie auf jeweils unterschiedliche Weise durchgespielt wird. In den *Gespenstern* erscheint sie als Kritik, in *Vor Sonnenaufgang* als Programm: als Kritik, insofern Ibsen einen (gemessen am zeitgenössischen Wissen über Syphilis) sehr unwahrscheinlichen Fall syphilitischer Erkrankung wählt, um mit Oswald Alving einen Repräsentanten der jungen Generation auf die Bühne zu bringen, und an diesem exemplarisch die Bedrohung des jungen und metonymisch die Bedrohung des modernen Lebens durch das Vorleben der Väter aufzeigt; dieser Fokus auf die Nachkommen zeigt sich mitunter an der signifikanten Umdeutung, die die Figur bzw. Metapher des Gespensts im Familiendrama erfährt. Gespenster sind keine Untoten, es sind keine Toten, die nicht sterben können, sondern Gespenster sind im Gegenteil die Lebenden, die aufgrund ihrer familiären Vergangenheit nicht leben können.

Als Programm erscheint die Antigenealogie insofern, als Hauptmann mit Alfred Loth einen erbbiologisch Informierten, um nicht zu sagen: Ideologen zur Hauptfigur seines Dramas macht, und diesen nicht nur über die katastrophalen erbbiologischen Folgen des Alkohols dozieren lässt, sondern zugleich die finale Katastrophe als Folge seiner erbbiologischen Überzeugungen motiviert. Das soziale Drama, das *Vor Sonnenaufgang* laut seinem Verfasser sein soll, wird vor diesem Hintergrund als ein Drama lesbar, das veranschaulicht, wie Familiendramen verhindert werden können.

Schließlich ist Thomas Manns *Buddenbrooks* ein Familienroman, der von der Körperlichkeit der Familie handelt und diese Körperlichkeit gegen ein rein symbolisches Verständnis der Familie ausspielt. Er ist Gegenstand des Kapitels 3.5. Der Umbruch in der Vorstellung von der Familie, von dem er erzählt, ist dabei, wie ausgeführt, der Übergang von einem im etymologischen Sinne verstandenen nominalen Kode

der Familie zu einem biologischen. Der Roman veranschaulicht, dass die jeweiligen Kodes mit völlig anderen Erzählweisen von Familie einhergehen. Die textimmanente Romanpoetik der *Buddenbrooks* resultiert aus der (freilich impliziten) Gegenüberstellung von Roman und Familienchronik. Die *Buddenbrooks* führen vor, dass erst ein biologisierter Begriff von Familie die romanhafte Darstellung einer Familiengeschichte ermöglicht, und zwar deshalb, weil erst durch einen solchen Begriff Anfang und Ende der erzählten Familiengeschichte im narratologischen Sinne motiviert werden können. Familienchroniken besitzen keinen Anfang, aus dem etwas (im Sinn einer »tentativen Kausalität«¹⁴⁵) folgt, sondern einen Ursprung, auf den nur im rein chronologischen Sinn etwas folgt (in Familiengeschichten ist das der Sohn des Stammvaters); und sie besitzen kein Ende, durch das die erzählte Geschichte erst zu einem sinnhaften Ganzen gestaltet wird, sondern einen Schluss, der ebenso kontingent – durch die Erzählgegenwart – gesetzt wird wie der Ursprung, aber kein sinnstiftendes Potenzial besitzt, weil mit ihm nichts zu Ende geht, sondern durch ihn etwas abbricht. Der Familienroman hingegen besitzt Anfang und Ende im aristotelischen Sinn, weil in ihm ein biologisierter Begriff von Familie operiert, der die Möglichkeit eröffnet, Familiengeschichte, analog zur Geschichte einer Art, als einen Entwicklungszusammenhang mit einem durch das Ende motiviertem Anfang und einem durch die Mitte motivierten Ende darzustellen.

¹⁴⁵ Zu diesem Begriff vgl. Albrecht Koschorke: Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie, Frankfurt a.M. 2012, S. 74f.

